

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Sechshundsechzigste öffentliche Sitzung

Nr. 76

Donnerstag, den 1. Juli 1948

II. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	1579, 1580, 1581, 1587—1588, 1602, 1603	3. Freigabe der Baustoffe.	
Bemerkungen des Präsidenten zur Währungsreform und zu der hierüber zu erwartenden Stellungnahme der Staatsregierung	1579	Redner:	
Verbundenheitserklärung des Präsidenten mit der blockierten Berliner Bevölkerung	1580	Guerl (CSU)	1581-1582
Geschäftliche Behandlungen von Entwürfen zu den Gesetzen		Staatssekretär Fischer	1582
a) über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Beilage 1509); (Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt.)		4. Rentenansprüche der Kriegsverfehrten.	
b) zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer gemäß Art. 174 der Bayerischen Verfassung (Beilage 1519); (Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitische Fragen).		Redner:	
c) über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid — Landeswahlgesetz (Beilage 1526) (Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)	1580	Haufleiter (CSU)	1582
Geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dehler und Genossen betreffend Entwurf eines Betriebsrätegesetzes (Beilage 1454)	1580	Staatsminister Krehle	1582
(Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitische Fragen.)		5. Sicherung der Arbeitsplätze für entlassene Kriegsgefangene.	
Mündliche Anfragen nach § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung:		Redner:	
1. Auszahlung der 40-Markquote.		Dr. Beck (SPD)	1582
Redner:		Staatsminister Krehle	1582
Drexler (SPD)	1581	6. Personalstand der Staatsministerien.	
Staatssekretär Dr. Müller	1581	Redner:	
2. Zusätzliche Fleischration von 100 Gramm.		Seifried (SPD)	1583
Redner:		Staatsminister Dr. Untermüller	1583
Schefbeck (CSU)	1581	7. Notstand der Vorzugsrentenempfänger — Zahlung überhöhter Tariflöhne.	
Staatsminister Dr. Schögl	1581	Redner:	
		Mitschl (CSU)	1583
		Staatsminister Krehle	1583
		Staatssekretär Dr. Müller	1583
		Staatsminister Dr. Untermüller	1583
		8. Fortführung begonnener Bauvorhaben.	
		Redner:	
		Bezold Otto (FDP)	1584
		Regierungsbaudirektor von Miller	1584
		Maag (SPD)	1584
		9. Kreditmaßnahmen.	
		Redner:	
		Dr. Kroll (CSU)	1584
		Staatssekretär Dr. Müller	1584
		10. Rückzahlung von empfangenen Fürsorgeunterstützungen.	
		Redner:	
		Weidner (FDP)	1584-1585
		Ministerialrat Ritter	1585

	Seite
11. Hausbrandversorgung für den Winter 1948/49. Redner:	
Zillbiller (CSU)	1585
Staatsminister Dr. Seidel	1585
12. Herabsetzung der Biersteuer und Bewertung der lagernden Dinnbiermengen. Redner:	
Bodesheim (FDP)	1585-1586
Staatssekretär Dr. Müller	1586
13. Stand der Schulreform — Gewährung von Krediten an Studenten zur Fortführung des Studiums. Redner:	
Dr. Korff (FDP)	1586
Staatsminister Dr. Hundhammer	1586
14. Aufhebung der Tankausweise. Redner:	
Stiller (FDP)	1586
Ministerialdirigent Brunner	1586-1587
15. Erstmalige finanzielle Zuweisung an Staat, Gemeinden und Landkreise. Redner:	
Zietzsch (SPD)	1587
Staatssekretär Dr. Müller	1587
Ergänzungswahlen zum bizonalen Wirtschaftsrat. Redner:	
Dr. Hundhammer (CSU)	1587
(Gegenstand wird zurückgestellt.)	
Interpellation der Abgeordneten Kurz und Genossen betreffend Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 19. Juli 1947 (Beilage 619) bezüglich Ausstellung des kleinen Grenzscheins für die Grenzgebiete nach Österreich usw. (Beilage 1474). Redner:	
Kurz (CSU)	1588-1589
Staatsminister Dr. Antermüller	1589-1590
Interpellation der Abgeordneten Hagn Hans und Genossen, Beschel und Genossen und Bodesheim und Genossen betreffend Verhältnisse in der Kleinsiedlung Kaltherberge in München, der Ganghoferriedlung in Regensburg und der Kleinsiedlung in Bad Kissingen (Beilage 1510). Redner:	
Hagn Hans (CSU)	1590
Beschel (SPD)	1590-1591
Staatsminister Dr. Antermüller	1592
Staatskommissar Dr. Auerbach	1592
Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen	
a) zum Antrag sämtlicher Fraktionen betreffend Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Markenfälschungen (Beilage 1518) — Erste und zweite Lesung. Redner:	
Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]	1592-1593
Staatsminister Dr. Schlögl	1593-1595
b) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linert und Genossen betreffend Ergänzung des Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (Beilage 1384). Redner:	
Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]	1595

	Seite
c) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linert, Dr. Dehler und Genossen betreffend Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung bezüglich der Vorführung festgenommener Personen dem zuständigen Richter spätestens am Tage nach der Festnahme (Beilage 1385). Redner:	
Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]	1596
d) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Erklärung des Gutsbezirks Hohensfels/Opf. zur politischen Gemeinde und Angliederung an den Landkreis Parsberg (Beilage 1401). Hierzu Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer (CSU)	1598
Redner:	
Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]	1596
Ortloph (CSU)	1596-1597
Dr. Hoegner (SPD)	1597, 1598
Dr. Hille (SPD)	1597-1598
Staatsminister Dr. Antermüller	1598
Dr. Lacherbauer (CSU)	1598
Dr. Hundhammer (CSU) [zur Abstimmung]	1598
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Gleichstellung der Berufsfeuerwehr mit der Polizei hinsichtlich der Dienstkleidung (Beilage 1392). Redner:	
Bickleder (CSU) [Berichterstatter]	1598-1599
Mündliche Berichte des Ausschusses für Wirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten	
a) Ortloph und Genossen betreffend Gewährung einer Zulage an Futtermitteln für die Pferde der mit Arbeiten zur Bekämpfung des Borkenkäfers beschäftigten Fuhrwerksbesitzer und deren bevorzugte Belieferung in Pferdebedarfsartikeln (Beilage 1148). Redner:	
Hagn Hans (CSU) [Berichterstatter]	1599
b) von Knoeringen und Genossen betreffend Gesetz über wirtschaftsdemokratische Schulung (Beilage 1147). Redner:	
Weidner (FDP) [Berichterstatter]	1599
Drexel (SPD)	1599-1600
Dr. Kroll (CSU)	1600
(Gegenstand wird an den Ausschuss für Wirtschaft zurückverwiesen.)	
c) Krempf betreffend Baudarlehen zum Wiederaufbau von bombenzerstörten Wohngebäuden (Beilage 1144). Redner:	
Stinglwagner (CSU) [Berichterstatter]	1601
d) von Knoeringen und Genossen betreffend Gesetz über die Errichtung von Beiräten in der Wirtschaftsverwaltung (Beilage 1441). Redner:	
Dr. Hundhammer (CSU) [zur Geschäftsordnung]	1601
(Gegenstand wird an den Ausschuss für Wirtschaft zurückverwiesen.)	

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten	Seite
a) Dr. Dehler und Genossen betreffend Auskunft über die „Organisation Steffen“ im Landwirtschaftsministerium (Beilage 1006).	
Redner:	
Brunner (FDP) [Berichterstatter]	1601
b) Dr. Linnert und Genossen betreffend Forschungs- und Beratungsdienst für die Landwirtschaft (Beilage 1007).	
Redner:	
Brunner (FDP) [Berichterstatter]	1601-1602
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert, Schneider und Genossen betreffend Wiedereinführung der vor 1933 in Kraft gewesenen Besoldungsordnung für die Lehrkräfte an den Volksschulen (Beilage 958)	1602
(Gegenstand wird zurückgestellt.)	
Mündliche Berichte des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zu den Anträgen der Abgeordneten	
a) Dr. Rief und Genossen betreffend Außerkräftsetzung von Anordnungen über das Wohnungs- und Flüchtlingswesen (Beilage 1223).	
Redner:	
Stegewald (CSU) [Berichterstatter]	1602
Dr. Hundhammer (CSU) [zur Abstimmung]	1602
Staatsminister Dr. Anfermüller	1602
(Gegenstand wird als erledigt erklärt.)	
b) Beschel betreffend Vorlage eines Fürsorgegesetzes über die Gleichstellung der Kriegs- und Friedensblinden (Beilage 1512).	
Redner:	
Beschel (SPD) [Berichterstatter]	1603
(Einschlägige Eingabe des Bayerischen Blindenbundes e. V. wird als erledigt erklärt.)	
c) Höllerer und Genossen betreffend zwangsweise Einweisung von unbelasteten Personen in irgendeine berufliche Tätigkeit (Beilage 1224).	
Redner:	
Beschel (SPD) [Berichterstatter]	1603
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Entnazifizierungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Loriz und Genossen betreffend Untersuchung der mit der Einsetzung des Kontrolldienstes in den Internierungs- und Arbeitslagern zusammenhängenden Umstände (Beilage 1437).	
Redner:	
Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]	1603
Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung	1603
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 14 Uhr 7 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt die Abgeordneten Ansetzer, Dr. Baumgartner, Endemann, Höllerer, Raifer, Dr. Vogtherr.

Der Abgeordnete Dr. Baumgartner hat sich einer Operation unterziehen müssen. Er ist auf dem Weg der Besserung. Wir wünschen ihm alles Gute und baldige Genesung.

Die Abgeordneten Körner und Riedmiller bitten um Urlaub für den Rest der laufenden Tagung, um sich einer Kur zu unterziehen. Wir wünschen, daß ihnen die Kur gut bekommt und daß sie bald wieder in unseren Reihen weilen mögen. — Widerspruch erfolgt nicht; der Urlaub ist bewilligt.

Anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Dehler, Körner, Krempf, Kunath, Dr. Laforet, Maderer, Niehling, Riedmiller, Schneider, Schwingenstein, Stock und Wiglinger.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich einige Vorbemerkungen zu machen. Zunächst muß ich feststellen, daß der Herr Ministerpräsident und der Herr stellvertretende Ministerpräsident durch anderweitige Inanspruchnahme verhindert sind, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Der Herr stellvertretende Ministerpräsident befindet sich auf einer Reise in die Schweiz und wird voraussichtlich morgen wieder zurück sein.

Der Herr Ministerpräsident ist zu wichtigen Beratungen mit den Generalen der drei Besatzungsmächte und mit dem Frankfurter Wirtschaftsrat abwesend. Es handelt sich hier um Beratungen wegen der Währungsreform und der damit zusammenhängenden Fragen. Die Regierung hätte nach den ursprünglichen Dispositionen zu Beginn der heutigen Sitzung zu der einschneidenden Maßnahme der Währungsreform Stellung nehmen sollen. Das ist aber durch den Gang der Ereignisse nicht möglich. Ich nehme an, daß der Herr Ministerpräsident nächste Woche dem hohen Haus über seine bisherigen Besprechungen und über die Absichten der bayerischen Staatsregierung Mitteilungen machen wird. Diese Mitteilungen sind notwendig; denn die Währungsreform ist von so einschneidender Wirkung, daß das hohe Haus darüber unterrichtet sein muß, wie die Regierung ihrerseits zu den einzelnen Problemen, die hier aufgeworfen sind, Stellung nehmen will.

Die Währungsreform hat ja einerseits wie ein reinigendes Gewitter gewirkt. Diejenigen, die bisher von der Arbeit der anderen gelebt haben, hat sie mit Recht getroffen. Aber auf der anderen Seite stehen die großen Opfer, die die Währungsreform mit im Gefolge hat. Ich erinnere nur an die alten Leute, an diejenigen, die keiner Arbeit mehr nachgehen können. Ich will die einzelnen Schichten hier nicht aufzählen, um keine zu vergessen. Ich erinnere auch an die große Not der kleinen Sparrer, die Not, die sich in den geistigen Berufen, bei der Studentenschaft und sonst äußert. Da erheben sich Probleme, zu denen auch wir Stellung nehmen müssen. Wir erwarten also eine Erklärung der bayerischen Staatsregierung. Ich bitte die anwesenden Herren Minister, das dem Herrn Ministerpräsidenten zur Kenntnis zu bringen.

(Präsident)

Dann gibt es Vorgänge, die uns alle bewegen, soweit wir die politische Entwicklung nur etwas beobachten, Vorgänge, die sich im Osten Deutschlands, in Berlin abspielen. Ich möchte gerade als bayerischer Landtagspräsident Veranlassung nehmen, unsere geistige Verbindung mit unseren deutschen Brüdern in Berlin vom Landtag aus kundzutun.

(Lebhafter Beifall.)

Dort will man mit den Methoden der Gewalt und des Terrors, mit den Methoden der Hungerblockade und der wirtschaftlichen Abschnürung große Bevölkerungsteile zwingen, sich einer politischen Mentalität zu fügen, von der sie innerlich nichts wissen wollen.

(Sehr richtig!)

Das ist das Problem, das sich jetzt vor uns auftut. Man kann sagen: Was sich zur Zeit in Berlin abspielt, ist in der deutschen und in der Geschichte der Völker einmalig. Wir stehen voll Bewunderung vor der Haltung, die die Berliner Stadtverordneten-Versammlung eingenommen hat.

(Sehr richtig!)

Ich darf hier über die Parteien hinweg betonen, wir sind voll Bewunderung vor allem für die Haltung einer Frau in Berlin, nämlich der Frau Oberbürgermeister Schröder.

(Starker Beifall.)

Ich darf dazu sagen, daß wir mit dem Herzen bei unseren Berliner Freunden, aber auch bei allen Deutschen der Ostzone sind, und daß wir diese Verbindung, auch wenn wir jetzt getrennt sind, niemals aufgeben wollen.

(Bravo!)

Wenn uns auch die Ereignisse den Zusammenschluß nicht gebracht haben, so wollen wir doch in diesem Augenblick den deutschen Gedanken weit in den Vordergrund und über alles stellen; denn hier geht es um Fragen, die den Bestand unseres gesamten Deutschland bis in das innerste Mark hinein treffen.

(Sehr richtig!)

Über die Frage, wie wir unser deutsches Haus konstruieren, mögen verschiedene Meinungen bestehen. Aber bei den Vorgängen in Berlin kann es nur eine Meinung geben: daß wir unserer geistigen Verbundenheit mit der Bevölkerung der früheren Reichshauptstadt Ausdruck verleihen.

Ich glaube, das hohe Haus stimmt diesen Ausführungen zu, und wir haben nur den herzlichen Wunsch, es möge den Befehlsmächten gelingen, im Zusammenhalt mit der Berliner Bevölkerung zu verhindern, daß diese unter einseitigen politischen Gesichtspunkten ihre persönliche Freiheit, ihre persönliche Meinung und ihre besonders geartete Entwicklung nicht so wahren kann, wie es demokratischen Grundsätzen entspricht.

(Bravo!)

Wahre Demokratie muß in dem Herzen jedes einzelnen wohnen, so daß der einzelne sich verpflichtet fühlt, dem anderen seine Meinung niemals, sei es durch Gewalt oder durch sonstige Mittel, aufzuzwingen, sondern ihm die freie Entwicklung im Spiel der Kräfte zu belassen. Wenn

dieser Sinn im Herzen jedes einzelnen wohnen würde, dann könnte es nicht sein, daß eine Macht versucht, einer ganzen Bevölkerungsgruppe, ja einem ganzen Volk ihre Meinung aufzuzwingen.

Der Bayerische Landtag steht, das darf ich abschließend betonen, voll Achtung vor der übermenschlich großen Haltung, die die Berliner Bevölkerung zeigt. Wenn wir könnten, würden wir ihr auch von uns aus jede Hilfe zuteil werden lassen, über die wir nur verfügen können.

(Lebhafter Beifall.)

Das hohe Haus hat mit Zustimmung, so kann ich wohl sagen, meine Ausführungen entgegengenommen.

Der Herr Ministerpräsident hat dem Landtag folgende Gesetzentwürfe zugeleitet:

1. den Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Ich habe den Gesetzentwurf dem Haushaltsausschuß überwiesen. — Das Haus ist damit einverstanden.

2. den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer gemäß Art. 174 der Bayerischen Verfassung.

Diesen Gesetzentwurf habe ich dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen. — Ich stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

3. den Entwurf eines Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid — Landeswahlgesetz.

Ich schlage dem Hause vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. — Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erfolgt. Es ist so beschlossen.

Außerdem hat die Fraktion der Freien Demokratischen Partei den Entwurf eines Betriebsrätegesetzes vorgelegt. Ich habe diesen Gesetzentwurf dem Sozialpolitischen Ausschuß zugeleitet. — Widerspruch dagegen erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Zur heutigen Tagesordnung wird vorgeschlagen, den Punkt 3, Haushalt des Bayerischen Landtags und Senats, abzusehen und die Frage der Haushalte im Ganzen zur Entscheidung zu bringen. Ich darf dazu folgendes bemerken: Ich würde bitten, meinem Vorschlag zuzustimmen, daß morgen früh um 8 Uhr im oberen Stock dieses Hauses eine Sitzung des Ältestenrats stattfindet, damit wir zu den Problemen Stellung nehmen können, die durch die Währungsreform aufgeworfen worden sind. Ich stehe, wenn ich das sagen darf, auf dem Standpunkt, daß wir nächste Woche die Erklärung der Regierung und andere wichtige Tagesordnungspunkte erledigen und in einer späteren Tagung noch vor den Ferien die restlichen Gegenstände behandeln müssen. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß die Fortsetzung der Statberatungen im einzelnen durch die Währungsreform überholt ist.

(Sehr richtig!)

Die Regierung muß also eine neue Eröffnungsbilanz in Vorlage bringen. Aber die Regierung wird wahrscheinlich ihrerseits eine Reihe von Anträgen zu stellen haben, die der Landtag noch verabschieden muß. Das muß naturgemäß noch vor den Sommerferien geschehen. So sind die

(Präsident)

letzten Dispositionen. Ich möchte aber den Beschlüssen des Ältestenrats nicht vorgreifen.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.
Ich rufe auf

Mündliche Anfragen nach § 44 Abs. 2 der neuen Geschäftsordnung.

Dazu eine Vorbemerkung! Es freut mich, daß nun jeder Abgeordnete im Besitz einer Geschäftsordnung ist. Jetzt kann sich niemand mehr darauf berufen, daß er die Geschäftsordnung nicht erhalten hätte.

Wir sind nach der neuen Geschäftsordnung gehalten, den § 44 zur Ausführung zu bringen. Ich darf ihn verlesen:

(1) Die Mitglieder des Landtags können jederzeit, auch wenn der Landtag nicht versammelt ist, sich an die Staatsregierung mit dem Ersuchen um Auskunft über bestimmte bezeichnete Tatsachen wenden. Der persönliche, schriftliche oder mündliche Verkehr zwischen Abgeordneten und Staatsregierung soll dabei die Regel sein.

Jetzt kommt das, was für die Vollsitzungen des Landtags in Frage kommt:

(2) Zweimal in der Woche soll überdies die erste Stunde eines Sitzungstages zur Stellung von kurzen Anfragen zur Verfügung stehen.

Das ist natürlich so auszulegen: Wenn wir zum Beispiel in der Woche bloß zwei Sitzungstage haben, so ist die Woche nicht voll ausgefüllt. Dann wird wahrscheinlich nur eine Stunde in Frage kommen. Aber wenn der Landtag die ganze Woche hindurch tagt, kommen jeweils zwei Stunden zur Stellung und Beantwortung der mündlichen Anfragen in Betracht.

Jeder Abgeordnete ist berechtigt, solche mündliche Anfragen an die Staatsregierung zu richten. Bei Anfragen, die sich mit rein örtlichen Angelegenheiten beschäftigen, soll der Gegenstand der kurzen Anfrage zuvor dem zuständigen Minister mitgeteilt werden.

Das betrifft also rein örtliche Angelegenheiten, zu denen der Minister vorher seinen zuständigen Referenten hören muß.

Die Antwort der Staatsregierung soll ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen werden.

Auf die Antwort der Staatsregierung findet also keine Aussprache statt, sondern die Beantwortung der Anfrage wird vom hohen Haus eben zur Kenntnis genommen.

Zunächst hat sich zu einer Anfrage der Abgeordnete Drechsel gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Drechsel (SPD): Ich richte folgende Anfrage an die Staatsregierung:

Warum hat die Staatsregierung bei der Auszahlung der Kopfquote an diejenigen, die nicht im Besitz von 60 Mark Altgeld waren, die Anordnung gegeben, daß diese Bedürftigen nur die ersten 40 Deutsche Mark erhalten und auf die noch auszahlenden 20 Deutsche Mark verzichten müssen?

Präsident: Herr Staatssekretär Dr. Müller als Vertreter der Staatsregierung!

Staatssekretär Dr. Müller: Wir haben die Frage der Auszahlung der 40-Markquote eingehend mit den Vertretern der Präsidenten der Regierungen erörtert und dabei die Frage ventiliert, ob es nicht zweckmäßig wäre, den bedürftigen Personen über die Fürsorgeämter entsprechende Beträge zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Kürze der Zeit war das aber nicht mehr möglich. Wir haben uns daher entschlossen, der Einfachheit halber das Verfahren zu wählen, wie es geschehen ist, und haben direkt an den Kartenstellen bei der Auszahlung der D-Mark die 40 Reichsmark, die die Leute eventuell nötig hatten, vorschußweise gegeben. Um aber einen Anreiz zu geben, daß die einzelnen das Geld selbst bereitzustellen, das über 40 Mark hinausging, also die weiteren 20 Mark, und um auch weiter keine höheren Kosten für die Staatskasse einzugehen, haben wir uns darauf beschränkt, den bedürftigen Personen 40 D-Mark zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Das Wort zu einer kurzen Anfrage hat der Herr Abgeordnete Schefbeck.

Schefbeck (CSU): Ich gestatte mir, an den Herrn Staatsminister für Ernährung die Anfrage zu richten, ob es nicht infolge des durch die Währungsumstellung momentan eingetretenen Fleischüberschusses möglich wäre, an die Normalverbraucher in Bayern eine zusätzliche Fleischration von hundert Gramm auszugeben.

Präsident: Zur Beantwortung nimmt Herr Staatsminister Dr. Schlögl das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Die Rationssätze werden bekanntlich von Frankfurt aus festgelegt. Es ist also praktisch für Bayern unmöglich, die einmal aufgerufenen Rationssätze zu erhöhen.

Zum zweiten darf ich hier eine Feststellung machen. Es ist mir nach wochenlangen Bemühungen gelungen, daß Bayern jetzt endlich keine Sanktionen mehr auferlegt erhält.

(Hört, hört! links.)

Seit dem heutigen Tage wird Bayern in der Rationszuweisung genau so behandelt wie die sämtlichen anderen Länder der Bizone.

Drittens ist es mir gelungen, daß die sogenannten übergebietlichen Lieferungen jetzt so verteilt werden, wie die Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder es zuläßt.

Würde ich jetzt hergehen und mehr Fleisch ausgeben, dann würde sofort wieder eine Schwierigkeit mit Frankfurt entstehen. Ich kann also, obwohl die Möglichkeit dazu besteht, nicht mehr Fleisch aufrufen. Aber eines kann ich dem hohen Haus versichern: Ich werde, sobald die Mittel von Frankfurt genehmigt werden, die ich angefordert habe, das mehr anfallende Fleisch auf Vorrat nehmen,

(Zuruf: damit wir dann wieder abliefern können!)

damit der Landwirtschafts- und Ernährungsminister nicht von der Hand in den Mund leben muß.

Präsident: Das Wort zu einer kurzen Anfrage hat der Herr Abgeordnete Euerl.

Euerl (CSU): Ich möchte an die Staatsregierung folgende Frage stellen: Es ist bekannt geworden, daß von

(Cuertl [CSU])

Frankfurt aus die Baustoffe freigegeben worden sind. Das Innenministerium hat jedoch durch Radio bekanntgeben lassen, daß in Bayern die Bewirtschaftung nicht aufgehoben ist. Ich bitte die Regierung um Stellungnahme, wie weit das zutrifft und was die bayerische Staatsregierung zu dieser Einstellung veranlaßt hat.

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Meine sehr geehrten Herren Abgeordneten! Es haben in den letzten Tagen, am Montag und Dienstag, in Frankfurt Verhandlungen stattgefunden, und heute früh ist mir durch einen Herrn meiner Abteilung mitgeteilt worden: Gestern wurde in Frankfurt die Abänderung zum Bewirtschaftungsgesetz und die Anordnung bekanntgegeben, daß ab 30. Juni 1948 alle Bewirtschaftungsanordnungen der Länder für Baustoffe außer Kraft treten. Es sind mit Ausnahme von Eisen, also Baustahl, von Guß und von Nichtisenmetallen sowie mit Ausnahme von Bauholz alle Baustoffe ab 1. Juli 1948 freigegeben. Eine schriftliche Bestätigung für diese Meldung habe ich noch nicht. Aber eine derartige Auskunft wurde gestern vom Verwaltungsamt für Wirtschaft in Frankfurt gegeben.

Präsident: Das Wort zu einer kurzen Anfrage hat der Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (CSU): Ich erlaube mir, an die Regierung folgende Frage zu richten: Welche Schritte hat die Regierung unternommen, damit die Anerkennung der Rentenansprüche der Kriegsverehrten beschleunigt durchgeführt wird? Es gibt immer noch Kriegsverehrten der Verehrtenstufe III und IV, deren Rentenfestsetzungsverfahren sich fortgesetzt hinauszieht. Ich möchte auch ergänzend fragen, ob die Regierung bereit ist, diesen Verehrten, deren Verehrtenstufe schon feststeht, gegebenenfalls Borschüsse zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Krehle.

Staatsminister Krehle: Hohes Haus! Die Schwierigkeiten in der Versorgung der Kriegsbeschädigten sind ja nicht neu. Ich habe seinerzeit in meiner Statede darauf hingewiesen, daß entgegen der ursprünglichen Annahme statt für rund 200 000 Kriegsbeschädigte tatsächlich für 550 000 Menschen Rentenanträge gestellt worden sind.

In der Zwischenzeit haben wir alles versucht, Räume zu bekommen und, sobald wir die Räume zur Verfügung haben, auch das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen, um die Rentenanträge schneller bearbeiten zu können. Der Unterausschuß des Sozialpolitischen Ausschusses, der sich mit dieser Frage befaßte, hat in den letzten Tagen bereits drei Landesversicherungsanstalten besucht und die Verhältnisse dort überprüft. In der nächsten Woche sollen die restlichen beiden Landesversicherungsanstalten überprüft und meine Forderung, die Versorgungsämter für die Versorgung der Kriegsbeschädigten freizugeben, durch Landtagsbeschluß in Kraft gesetzt werden. Ich hoffe, mit Unterstützung dieses Landtagsausschusses wird es möglich sein, die Raumfrage in kurzer Zeit zu klären.

Im übrigen habe ich schon im Februar angeordnet, daß den Kriegsbeschädigten, soweit die Rentenanträge nicht schon jetzt bearbeitet und zum Abschluß gebracht werden können, Borschüsse in ungefährer Höhe der künftigen Renten zu zahlen sind. Das ist in der Zwischenzeit geschehen. Ich hoffe also, wir können, wenn die Raumfrage in den nächsten vier Wochen geklärt sein wird, mit etwas mehr Personal an die Sache herangehen und in absehbarer Zeit mit einer vernünftigen Abwicklung der Rentenanträge rechnen. Es ist aber von allem Anfang an sichergestellt, daß die Rentenberechtigten bis zur Erteilung ihres Rentenbescheides die Hilfe der öffentlichen Fürsorge erhalten, die später auf die Rente angerechnet wird.

Es ist also nicht so, daß die Kriegsbeschädigten ohne jede Versorgung sind; denn sie können erstens Borschüsse beantragen und zweitens zunächst die Fürsorge in Anspruch nehmen, die ihnen später allerdings auf die Rentenbeträge angerechnet wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Ich möchte an die Regierung die Frage richten, ob die Regierung Maßnahmen gesetzlicher oder anderer Art getroffen hat, den zur Entlassung kommenden Kriegsgefangenen Arbeitsplätze zu sichern?

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Krehle.

Staatsminister Krehle: Hohes Haus! Die Verhandlungen über die Unterbringung der Heimkehrer sind zur Zeit im Gange. Wir haben in der vergangenen Woche eine Reihe von Besprechungen mit den zuständigen übrigen Ministerien durchgeführt und sind dabei zu Ergebnissen gekommen, die die Lage der heimkehrenden Kriegsgefangenen jedenfalls wesentlich erleichtern werden. Vielfach klagen die Kriegsgefangenen darüber, daß sie so viele Gänge machen müssen, zu den Wohnungsämtern, zur Polizei usw. Einige dieser Gänge lassen sich einfach nicht vermeiden, weil der Betreffende persönlich erscheinen muß.

Soweit die Kriegsgefangenen arbeitsfähig sind, werden sie selbstverständlich von uns bevorzugt in Arbeitsplätze eingewiesen, wenn die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Meist ist die Situation aber so, daß sich der heimkehrende Kriegsgefangene in einem Gesundheitszustand befindet, der zunächst den Aufenthalt in einem Heimkehrer-sanatorium, meist von monatelanger Dauer, notwendig macht, um ihn gesundheitlich wieder soweit instandzusetzen, daß er überhaupt in der Lage ist, einer geordneten Arbeit nachzugehen. Das hohe Haus kann versichert sein, daß von Seiten des Arbeitsministeriums alles getan wird, um die Lage der heimkehrenden Kriegsgefangenen zu erleichtern durch die Bereitstellung von Textilpunkten, von Einkleidungshilfen, Schuhhilfen, Entlassungshilfen usw., durch die Aufnahme in die Heimkehrer-sanatorien zur Wiederherstellung der Gesundheit und selbstverständlich auch durch bevorzugte Vermittlung von Arbeitsplätzen durch die Arbeitsämter.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seifried.

Seifried (SPD). Vorgänge aus der jüngsten Zeit veranlassen mich, folgende Anfrage zu stellen: Um wieviel Prozent hat sich der Personalstand der einzelnen Ministerien seit dem Rücktritt der sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder vermehrt? Wieviel Personen, die ehemals der NSDAP angehört haben, sind neu eingestellt? Ist der besondere Schutz für politisch und rassistisch Verfolgte bei den erfolgten Zwangspensionierungen berücksichtigt?

Präsident: Wer beantwortet die Anfrage? — Der Herr Staatsminister Dr. Unterkmüller hat das Wort.

Staatsminister Dr. Untermüller: Namens der Regierung muß ich auf Ihre Anfrage erklären, daß eine Beantwortung im Augenblick natürlich nicht möglich ist und wohl auch kaum erwartet wird. Die Regierung wird zu dieser Frage gesondert Stellung nehmen.

(Seifried: Ich danke.)

Präsident: Ich darf mitteilen, daß ich beabsichtige, die zurückgestellten Antworten erneut auf die Tagesordnung zu setzen, wenn eine Stunde der Anfrage fällig ist. Ich glaube, so wird es richtig sein.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nirschl.

Nirschl (CSU): Hohes Haus! Wir haben in Bayern 50 000 Rentempfänger, die von der sogenannten Vorzugsrente leben. Es sind dies Menschen, die in einem Alter von 70 bis 80 Jahren heute vor einem Nichts stehen. Wenn sich die Regierung oder einer der Herren einmal überzeugen und bei der Staatsschuldenverwaltung das Büro besuchen würden, könnten sie sehen, was sich dort abspielt. Haben wir nicht die Pflicht, diesen Menschen nach der Währungsreform sofort zu helfen?

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie kommen in den Redefluß hinein. Das ist an sich schön und lobenswert. Hier handelt es sich aber um eine kurze Anfrage.

Nirschl (CSU): Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um dem Notstand der Vorzugsrentenempfänger abzuwehren und den verarmten Menschen, die ein Recht auf ihre Rente haben, schnell einen Überbrückungskredit zu geben? Das ist die eine Anfrage.

Die zweite Anfrage ist an den Herrn Arbeitsminister gerichtet. Im bayerischen Handwerk, im bayerischen Gewerbe und in der Industrie tauchen zur Zeit große Differenzen deswegen auf, weil wir zu einem Teil überhöhte Tarifföhne haben. Die Not der Zeit, die Umordnung der Währung zwingt aber dazu, die überhöhten Tarifföhne auf den ordnungsgemäßen Tarif zurückzusetzen. Es wird im Rundfunk mitgeteilt, daß jetzt niemand den Lohn zurücksetzen dürfe. Es ist uns unmöglich das durchzuführen. Ich bitte den Herrn Minister um eine Stellungnahme.

Präsident: Sind Sie fertig?

(Nirschl: Jawohl.)

Wer beantwortet die Anfrage? — Der Herr Staatsminister Krehle hat das Wort.

Staatsminister Krehle: Um welchen Kreis handelt es sich bei den Vorzugsrenten? Mir ist das nicht ganz klar.

(Nirschl: Das sind 50 000 Menschen.)

— Ja, aber woher, bitte? Das können nach meiner Auffassung keine Sozialrentner sein.

(Nirschl: Nein!)

— Dann ist es eine Anleiheablösungsschuld. Diese Anfrage wird das Finanzministerium beantworten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Die Zahlungen aus der Anleiheablösungsschuld werden durch die Staatsschuldenverwaltung unter Berücksichtigung der Abwertung weiter bewirkt. Ich nehme nicht an, daß eine Stockung eintrat. Wir haben im übrigen Anweisung gegeben, daß alle Zahlungen an Sozialrenten, Gehältern und Löhnen fortlaufend vom 1. Juli, allerdings bei Gehältern unter gewissen Einschränkungen, d. h. in Raten, gezahlt werden.

Präsident: Der Herr Staatsminister Krehle beantwortet den zweiten Teil der Anfrage.

Staatsminister Krehle: Was die Neuregelung der Löhne anlangt, so ist die Situation so, daß auf Grund des Art. 27 des dritten Währungsgesetzes ja eine Möglichkeit geschaffen ist. Für die Änderung von Lohnsätzen ist aber Voraussetzung, daß der betreffende Arbeitgeber mit seinem einzelnen Arbeitnehmer eine Vereinbarung trifft. Er kann also zu dem Zweck nicht mit dem Betriebsrat Vereinbarungen treffen, sondern muß entweder mit der Gewerkschaft oder mit dem einzelnen Arbeitnehmer verhandeln, dem er auf Grund der Situation der letzten Zeit meinetwegen 50 Prozent über die Tarifföhne freiwillig gezahlt hat. Wenn er mit dem Arbeitnehmer eine Vereinbarung trifft, daß er ihm nur noch 25 Prozent zahlen will, so ist dazu die Möglichkeit gegeben. Aber diese Vereinbarung muß mit jedem Arbeiter getroffen werden. Eine generelle Herabsetzung für einen Betrieb, also eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat ist nicht möglich.

Ich glaube aber, diese Dinge sehen sich heute viel schwieriger an als vielleicht in vier bis sechs Wochen. Dann wird die Situation wahrscheinlich so sein, daß wir über die ersten Schockwirkungen und Schwierigkeiten hinweg sind und daß dann wahrscheinlich eine große Nachfrage mindestens nach Facharbeitern eintreten wird. Dann werden wahrscheinlich auch wieder sehr gerne etwas höhere Löhne als die Tarifföhne gezahlt werden. Auf keinen Fall darf aber eine Vereinbarung getroffen werden, die sich unter den Tariffätzen bewegt.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Staatsminister Dr. Unterkmüller hierzu das Wort.

Staatsminister Dr. Untermüller: Der Herr Präsident hat in seinen einleitenden Worten darauf hingewiesen, daß durch die Währungsreformgesetze ein großer Teil des Volkes getroffen worden ist, ganz besonders hart aber die Sparrer. Im Augenblick kann die Regierung keine Zusagen irgendwelcher Art geben. Ich kann aber namens der Regierung erklären, daß jeder, der durch die gegebenen Umstände nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, die Möglichkeit hat, zum Fürsorgeamt zu gehen. Sämtliche Fürsorgestellen sind angewiesen — und es sind auch die Mittel bereitgestellt —, den Gefuchstellern im Bedarfsfalle die notwendigen Beträge zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Bezold Otto**.

Bezold Otto (FDP): Ich richte an die Regierung die Anfrage: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die wegen unzureichender oder verspäteter Zuteilung der versprochenen Baumaterialien stecken gebliebenen Wohnhausbauten davor zu bewahren, als Bau-ruinen liegen zu bleiben?

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsbaudirektor von Miller.

Regierungsbaudirektor von Miller: Dem bayerischen Staat standen in der Landeswohnungsfürsorge Mittel zur Verfügung, um Darlehen und Finanzierungshilfen für den Wohnungsbau zu geben. Sie wurden vom Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge im Benehmen mit dem Finanzministerium stets als Darlehen und nicht als Zuschüsse ausgegeben. Bis zur Zeit der Währungsumstellung war der Bedarf der Bauherren an diesen Mitteln außerordentlich gering. Während erhebliche Mittel zur Verfügung standen, wurden sie nur in ganz geringem Umfange beantragt. Es ist selbstverständlich, daß sich mit der Währungs-umstellung die Lage geändert hat. Es ist anzunehmen, daß der Engpaß in den Baustoffen überwunden ist. Es wird aber aus finanziellen Gründen große Schwierigkeiten bereiten, die begonnenen Bauvorhaben fertigzustellen oder gar neue Bauvorhaben zu beginnen und vollständig zu finanzieren. Es ist nicht notwendig, in diesem hohen Hause auf die Schwierigkeiten einzugehen, die dem entgegenstehen. Ich darf aber bereits eines bekanntgeben: Es sind Mittel vorhanden, und zwar in gar nicht geringem Umfange, die schon in den allernächsten Tagen für den Wohnungsbau flüssig gemacht werden können. Es ist aber die Absicht der Regierung, diese Mittel vor allem für solche Bauvorhaben zu verwenden, die noch nicht fertiggestellt, sondern im Bau sind, und auch hier erst für diejenigen Bauvorhaben, die schon möglichst weit vorwärtsgebracht sind, weil es dann möglich sein wird, mit Hilfe dieser Mittel bereits im Herbst neue Wohnungen für den Bedarf der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Es sind in Bayern bisher etwa 170 000 Bauarbeiter und Baunebenarbeiter in Arbeit gewesen. Es besteht die große Gefahr, daß durch die Einstellung der Bauten ein großer Teil der Bauarbeiter erwerbslos wird, so daß unproduktive Erwerbslosenfürsorge hierfür bezahlt werden müßte. Infolgedessen ist es selbstverständlich, daß die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel für Bauvorhaben verwendet werden, die jetzt ausgeführt werden. Ich darf gleichzeitig bekanntgeben, daß es auch möglich sein wird, in absehbarer Zeit außer den vorhandenen in einem gewissen Umfang noch weitere staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen, so daß der Wohnungsbau auch jetzt, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, weitergeführt werden kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Maag** hat das Wort.

Maag (SPD): Meine Herren! Meine Anfrage erledigt sich durch diese Antwort. Gestern haben in Würzburg die Unternehmer und Arbeitnehmer der Bauindustrie getagt. Die erste Frage, die mit der Militärregierung gemeinsam besprochen wurde, war die, was

am Montag werden soll. Die Bauleiter haben erklärt, man werde erleben, daß Hunderte von Bauarbeitern arbeitslos werden, wenn keine Kredite kommen. In Würzburg stehen jetzt beinahe 1000 Wohnungen vor der Vollendung und 100 werden bezugsfähig. Die Militärregierung hat erklärt, dies sei Sache der deutschen Verwaltung, an die man sich wenden müsse. Ich möchte deshalb die Anfrage wiederholen und auf den Ernst der Sache hinweisen.

Präsident: Ich glaube, eine weitere Beantwortung ist nicht mehr notwendig.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Dr. Kroll**.

Dr. Kroll (CSU): Auch meine Anfrage hat mit dem eben Vorgebrachten etwas zu tun. Ich formuliere die Anfrage dahingehend: Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um dafür Sorge zu tragen, daß möglichst rasch der langfristige Investitionskredit zu einem erträglichen Zinssatz in Gang kommt und der Würgegriff des 8prozentigen Wechseldiskonts nach Möglichkeit abgebaut wird?

Ferner frage ich: Was geschieht, um eine vernünftige Kreditplanung in die Wege zu leiten und einen haltlosen Liberalismus, eine rein kapitalistische Auslese der Kreditnehmer zu verhüten, die sich mit volkswirtschaftlichen Zwecken nicht in Übereinstimmung bringen läßt?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um eine mögliche, später einsetzende Giralgeldschöpfung der Banken, die notfalls nicht kontrolliert werden und den Banken hohe Vorteile einbringen könnte, zu überwachen und zu regulieren?

Präsident: Ich will die Beantwortung dieser Frage nicht verhindern, möchte aber konstatieren, daß sie in das Gebiet der Interpellation hinübergeht. Ich bitte, sich bei den Anfragen auf ganz konkrete Dinge zu beschränken. Wenn es sich um etwas größere Anfragen handelt, die schon allgemein politische Gesichtspunkte enthalten, wie es bei der letzten der Fall ist, bitte ich, sie in Form einer Interpellation einzubringen. Ich will deshalb die letzte Anfrage nicht verhindern; sie soll jetzt so durchlaufen.

Der Herr Staatssekretär **Dr. Müller** hat das Wort.

Staatssekretär Dr. Müller: Die Frage, die hier angeschnitten worden ist, ist noch nicht spruchreif. Die ganzen Fragen der Kreditübergabe und die künftige Regelung, insbesondere die Schaffung von langfristigen Krediten sind augenblicklich noch Gegenstand der Erörterungen mit der Länderbank in Frankfurt. Sobald wir klar sehen, werden wir dem Landtag darüber nähere Auskünfte erteilen. Die vorübergehend hohen Zinsen sind aus währungstechnischen Gründen erforderlich gewesen, um die Währung zunächst zu starten. Sie sind nicht als Dauereinrichtung gedacht und werden wohl auf ein angemessenes Maß zurückgesetzt, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse zu übersehen sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Weidner**.

Weidner (FDP): Ich stelle an den Herrn Arbeitsminister folgende Anfrage: Die Bezirksfürsorgeverbände der Landratsämter haben in den letzten Wochen frühere Fürsorgeunterstützungsempfänger aufgefordert, den bis-

(Weidner [FDP])

her bezahlten öffentlichen Fürsorgeaufwand zurückzahlen. Diese Aufforderung richtet sich in überwiegender Weise an Ausgewiesene, Flüchtlinge, Bombengeschädigte und andere durch Kriegsfolgen geschädigte Personen. Ich bitte den Herrn Arbeitsminister um Mitteilung, ob er irgendwelche Maßnahmen im Auge hat, um hier eine soziale Regelung zu treffen?

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ritter.

Ministerialrat Ritter: Die Rückzahlung von empfangenen Fürsorgeunterstützungen richtet sich nach der Reichsfürsorgepflichtverordnung. Rückzahlbar sind Beträge nur dann, wenn der Empfänger zu hinreichendem Einkommen und Vermögen gekommen ist. Die Begriffe „hinreichendes Einkommen und Vermögen“ sind sehr weitgehend; man kann nicht allgemein sagen 1000 Mark oder 2000 Mark. Es kommt auf den einzelnen Fall an, der individuell beurteilt werden muß. Das Staatsministerium des Innern hat diesbezüglich wiederholt Weisungen an die Bezirksfürsorgeverbände ergehen lassen, empfangene Fürsorgeunterstützungen nur dann zurückzuverlangen, wenn dies ohne Beeinträchtigung nicht des notwendigen, sondern des standesgemäßen Lebensunterhalts des Betreffenden möglich ist. Der Wohlfahrtsausschuß des Länderrats hat in seiner letzten Sitzung Richtlinien aufgestellt, nach denen nur dann ein hinreichendes Einkommen als vorliegend angesehen wird, wenn das Einkommen das Dreifache des Richtsatzes zuzüglich der Miete beträgt. Das wäre also bei einem Ehepaar mit 2 Kindern immerhin ein Betrag von monatlich etwa 250 bis 300 Mark. Diese Richtlinien liegen dem Direktorium des Länderrats zur Beschlußfassung vor. Es ist damit zu rechnen, daß sie demnächst angenommen werden. Dann würden für die ganze amerikanische Zone die gleichen Grundlagen gelten und Unstimmigkeiten und Ungleichheiten, wie sie in der Vergangenheit zweifellos vorgekommen sind, für die Zukunft ausgeschlossen sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zillibiller.

Zillibiller (CSU): Ich möchte an das Staatsministerium für Wirtschaft die Anfrage richten, wie die Aussichten für die Hausbrandversorgung für den kommenden Winter sind. Am Ende des letzten Winters wurde verschiedentlich versichert, daß sowohl mit höheren, als auch mit frühzeitigeren Zuteilungen gerechnet werden könnte. Daraufhin wurde von den Forstämtern vielfach die Zuteilung von Brennholz herabgesetzt. Nachdem aber inzwischen keinerlei Anzeichen vorhanden sind, daß die Bevölkerung zu Kohle kommt, hat sich der Bevölkerung eine gewisse Erregung bemächtigt. Darauf geht meine Anfrage zurück.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft.

Staatsminister Dr. Seidel: Die Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt hat für das Kohlenwirtschaftsjahr 1948/49 einen Hausbrandplan aufgestellt. Dieser Plan sieht für das Land Bayern vor: 2 600 000 Raummeter Brennholz, 37 500 Tonnen Ausweichbrenn-

stoffe (Torf und ähnliche Brennstoffe) und 879 944 Tonnen Kohle. Gegenüber dem Vorjahr sind das 353 394 Tonnen mehr. Die Erhöhung der bayerischen Räte ist darauf zurückzuführen, daß im Vorjahr für die Doppelzone an Hausbrandkohle nur 3,5 Millionen Tonnen, in diesem Jahr aber insgesamt 5 Millionen Tonnen Kohle verplant wurden. Die Verwaltung für Wirtschaft und mit ihr natürlich auch die Länder haben gefordert, daß auch diese Summe erhöht würde. Die Besatzungsmächte haben eine Erhöhung abgelehnt. Die Erhöhung der bayerischen Räte ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß es uns gelungen ist, einen besonderen Klimazuschlag zu erhalten. Außerdem wurden die Personenstandsziffern für die bayerischen Haushalte von 3,8 Personen im Vorjahr auf 3,29 Personen abgesenkt. Zum dritten erhält das Land Bayern den höchsten Zuschlag für gaslose Haushalte.

Mit diesen Brennstoffmengen, die ich eben aufgeführt habe, müßte erreicht werden, daß jeder Haushalt in Bayern im Mittel 12 Zentner Steinkohleneinheiten oder 18 Zentner Braunkohleneinheiten erhält. Ich stelle ausdrücklich fest, im Mittel; denn es gibt vier Gruppen von Haushalten. Wer natürlich drei Ster Holz bekommt, hat seine 12 Zentner Steinkohleneinheiten bereits erhalten. Die Auslieferung dieser Mengen hängt davon ab, daß die Kohlen auch tatsächlich angeliefert werden. Für das zweite Halbjahr mußte eine Umdisponierung vorgenommen werden, weil die Besatzungsmächte besondere Anforderungen gestellt und vor allen Dingen eine besondere Belieferung der Eisen- und Stahlindustrie gefordert haben. Im Augenblick ist die Auslieferung der Kohle im Durchschnitt zufriedenstellend, so daß wir damit rechnen können, daß eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung in diesem Rahmen gewährleistet ist.

Daß bei einem strengen Winter die vorgesehene Versorgung der Bevölkerung nicht ausreichend ist, ist einleuchtend. Wir können aber an dieser Situation nichts ändern, weil die Besatzungsmächte, wie ich schon aufgeführt habe, für die ganze Doppelzone zu diesem Zweck nur 5 Millionen Tonnen Kohle freigegeben haben.

Präsident: Damit die Stenographen die Anfragen aufnehmen können, ist es notwendig, daß die Abgeordneten, die weiter zurück sitzen, lauter reden und die Abgeordneten, die vorne sitzen, sich etwas drehen und wenden, damit sie von der Regierungsbank und von den Abgeordneten gehört werden können. Es dürfte Politikern nicht schwer fallen, dies zu tun.

(Heiterkeit. — Dr. Hoegner: Es kommt auf die Partei an.)

Die Sache muß sich erst einspielen; im übrigen bin ich dafür, daß die Fragen vom Platz aus gestellt werden.

Der Herr Abgeordnete Bodesheim hat das Wort.

Bodesheim (FDP): Was gedenkt die Staatsregierung mit den in den Brauereien lagernden leicht verderblichen Dünnbiermengen, die infolge der Währungsumstellung und Geldnot unverkäuflich geworden sind, zu tun? Nach zuverlässiger Information beträgt der Tagesumsatz gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich 1 bis 3 Prozent; diese Zahl stammt vom Brauwirtschaftsverband. Es ist völlig unmöglich, das auf Transportfässer schon abgefüllte Bier anderweitig zu verwerten.

(Bodesheim [FDP])

Warum begnügt sich das Finanzministerium nicht mit einer geringeren Biersteuer, damit das Bier wenigstens verkauft werden kann? Selbstverständlich müssen auch Brauer und Wirt von ihrer Spanne entsprechend nachlassen, so daß das Bier um 40 Pfennige pro Liter verkauft werden könnte. Das Abstoßen dieser Biermengen bei verminderter Steuereinnahme und lediglich Deckung der Gesteungskosten ist immer noch besser, als das Bier in den Kanal laufen zu lassen.

Präsident: Zur Beantwortung Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Hohes Haus! Wir haben wegen der Biersteuer und insbesondere wegen der Verwertung der in München lagernden 150 000 Hektoliter und der in ganz Bayern lagernden rund 700 000 Hektoliter mit den Brauereiverbänden verhandelt. Die Verhandlungen sind noch nicht zu Ende gekommen. Das Finanzministerium ist bereit, in einzelnen Sonderfällen gewisse Nachlässe auf die Biersteuer eintreten zu lassen. Wir haben aber den Brauereiverbänden gegenüber die Forderung erhoben, daß diese auch ihrerseits entsprechende Nachlässe auf ihre uns gegenüber geltend gemachten Gesteungskosten konzedieren.

(Sehr richtig!)

Die Verhandlungen sind noch im Gange. Das Finanzministerium sieht weiteren Vorschlägen der Brauereiverbände entgegen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Wann gedenkt der Herr Unterrichtsminister den Landtag über den Stand der Schulreform zu unterrichten? Weiter: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Studierenden, die durch Fleiß und Begabung den Nachweis ihrer Würdigkeit erbracht und durch die Währungsreform ihre Unterhaltsmittel verloren haben, durch Erleichterung der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsgenehmigung sowie durch Kredite zur Fortführung ihres Studiums Hilfe zu leisten?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Bezüglich des Standes der Schulreform wird der Landtag zur Zeit laufend durch die im Ausschuß für Kulturpolitische Fragen stattfindenden Verhandlungen unterrichtet. In den nächsten Sitzungen sind zwei Gesetzentwürfe zu behandeln, die dem Landtag vom Ministerium vorgelegt sind. Bezüglich der anderen Probleme der Schulreform laufen die Beratungen der gebildeten Sonderausschüsse, die zum 1. Januar kommenden Jahres der Militärregierung eine Stellungnahme vorzulegen haben.

Zur Frage der Förderung von Studenten, die jetzt durch die Währungsreform in Schwierigkeiten geraten, ist folgendes zu sagen: Erstens: Es ist selbstverständlich, daß die Familien der Studenten selber jede Möglichkeit ausschöpfen müssen, um den Studenten ihr Studium weiterhin zu ermöglichen. Zweitens: In den Fällen, in denen die Familie des Studenten den Unterhalt oder die Kosten des Studiums nicht aufbringen

kann, wird der Staat mit Zuschüssen im Rahmen der ihm selber gegebenen finanziellen Möglichkeiten eingreifen. Wir haben im Etat des Ministeriums dafür einen entsprechenden Betrag angefordert. Der Haushalt soll, wie ich vorhin vom Herrn Präsidenten gehört habe, möglicherweise pauschaliter erledigt werden. Wenn dann das Finanzministerium tatsächlich Mittel dafür in der Hand hat, wird in größerem Umfang geholfen werden. Ich darf aber darauf verweisen, daß zunächst für die hundert besten Studenten, die jetzt absolvieren, durch einen Semestral-Einsatz von 500 Mark das gesamte Studium gesichert wird, so daß dem tüchtigsten Nachwuchs auf alle Fälle das Studium ermöglicht werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Hagn Hans.

(Hagn Hans: Ich verzichte.)

— Der Abgeordnete Mirschl; er meldet sich zum zweitenmal. Ich bitte die Anfrage in der nächsten Woche zu bringen.

Es folgt der Abgeordnete Stiller.

Stiller (FDP): Der Antrag auf Aufhebung der Tankausweise wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses zehn Tage vor der Währungsreform zurückgestellt, und zwar auf Antrag der Staatsregierung, da sie sich auf die Aufhebung vorbereiten und entsprechende Detailvorschläge ausarbeiten möchte.

Das Problem ist nunmehr brennend geworden. Die sachlichen Argumente für die Weiterführung der Tankausweise sind nicht mehr gegeben. Die Fünfmart-Gebühr kann auch in Wegfall kommen, da etwa 40 bis 50 Prozent der Aufgabenbereiche der Verkehrsbehörden nach der Währungsreform wegfallen. Ich möchte den Herrn Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten bitten, dem Landtag Aufklärung zu geben, ob die Staatsregierung von sich aus gewillt ist, den Tankausweis aufzuheben, oder bis wann sie bereit ist, dem Verkehrsausschuß ihre Detailvorschläge zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Präsident: Der Herr Ministerialdirigent Brunner nimmt das Wort.

Ministerialdirigent Brunner: Meine Herren! Das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten ist der Auffassung, daß, solange die Treibstoffbewirtschaftung bestehen bleibt, der Tankausweis schwer entbehrt werden kann. Der Tankausweis ist dazu bestimmt, sicherzustellen, daß nur Fahrzeuge verkehren, die mit Treibstoff betankt sind, und daß kein Mißbrauch mit dem zugeleiteten Treibstoff getrieben wird. Es ist in der letzten Verkehrsausschusssitzung bereits ausgeführt worden, daß die Bestimmung, wonach grundsätzlich nicht betankte Fahrzeuge nicht zum Verkehr zugelassen werden sollen, keine genügende Gewähr gegen Mißbrauch mit Treibstoff bietet.

Dazu kommen aber sehr wichtige fiskalische Gesichtspunkte, die nicht unterdrückt werden dürfen. Der Haushaltsausschuß des Landtags war der Auffassung, daß die Straßenverkehrsbehörden aus Mitteln finanziert werden müssen, die aus den Taschen der Kraftfahrzeughalter fließen. Wir haben nun versucht, eine möglichst einfache Art der Finanzierung dadurch herbei-

(Ministerialdirigent Brunner)

zuführen, daß wir die sämtlichen **G e b ü h r e n**, die früher bestanden haben, vereinheitlicht und in der Gebühr für den Betanlungsausweis zusammengefaßt haben. Würden wir jetzt die Gebühr abschaffen, dann würde nichts übrig bleiben, als für einzelne Verwaltungsakte, die anfallen, Sondergebühren zu erheben und dadurch das ganze Gebührensystem außerordentlich zu komplizieren. Es wird aber augenblicklich die Frage geprüft, ob die Betanlungsgebühr nicht ermäßigt werden kann — vorläufig ist sie bis Mitte des Monats gestundet —, ohne daß der noch notwendige Bestand der Straßenverkehrsbehörden gefährdet wird. Es ist allerdings richtig, daß die Straßenverkehrsbehörden in Zukunft nicht mehr in ihrem bisherigen Umfang notwendig sein werden. Sie lassen sich aber nicht von heute auf morgen aufheben bzw. reduzieren. Die Mittel für den Unterhalt dieser Straßenverkehrsbehörden müssen eben auf irgendeinem Wege beschafft werden.

Präsident: Herr Abgeordneter **Z i e t s c h**.

Zietsch (SPD): Durch die Währungsgesetze haben der Staat und die öffentlichen Kassen, insbesondere die Gemeinden und Landkreise, ihre Bestände an Barmitteln und Rückstellungen verloren. Es erhebt sich nur für diese Gebietskörperschaften, insbesondere die Gemeinden und Landkreise, die Frage — und ich richte sie hiermit an die Staatsregierung —, ob die **E r s t a u s s t a t t u n g**, die sie bekommen haben, als **V o r s c h u ß** oder als **Z u w e i s u n g** im Sinne einer **S c h e n k u n g** anzusehen ist.

Präsident: Zur Beantwortung Herr Staatssekretär **Dr. Müller**.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine Herren! Die **Z u w e i s u n g** an den Staat und über den Staat an die Gemeinden ist rechtzeitig und sofort in die Wege geleitet worden. Sie ist im Gesetz als **D o t a t i o n** bezeichnet. Ob diese **D o t a t i o n** später in irgendeiner Form verrechnet oder zurückgezahlt werden muß, kann ich heute abschließend noch nicht sagen. Ich möchte aber annehmen, daß sie als **E r s a ß** für den Ausfall an Steuern gegeben worden ist, die der Staat und die einzelnen Gemeinden auf ihren Konten stehen hatten. Es kann voraussichtlich damit gerechnet werden, daß diese Beträge den öffentlichen Gebietskörperschaften verbleiben.

Präsident: Damit ist die Reihe der Anfragen erledigt. Eine Reihe von Anfragen hat sich, wie ich gesehen habe, aus der Währungssumstellung ergeben. Sie werden auf die Dauer nicht wiederkehren.

Im übrigen bitte ich, die Grenze zwischen **I n t e r p e l l a t i o n** und **A n f r a g e n** zu beachten. Es heißt in der Geschäftsordnung ausdrücklich „**Kurze Anfragen**“. Vom Gesetzgeber ist dabei daran gedacht worden, daß insbesondere auch jene Abgeordneten, die sonst wenig zu Wort kommen, die Interessen auch ihres Wahlkreises besonders wahrnehmen können. Das ganze muß sich noch etwas einspielen. Wir werden damit schon zurechtkommen. Ich möchte nicht übermäßig Kritik üben, nur möchte ich wünschen, daß die Herren der Staatsregierung und die Abgeordneten es sich angewöhnen, nachdem auch Frauen als Abgeordnete in unserer Mitte sind, zu sagen

„**Meine Damen und Herren!**“ In Amerika überfieht man das nicht.

(Heiterkeit.)

In Amerika weiß der Mann, daß die Frau mehr Recht hat als er.

(Oh!)

Ich bitte das auch zur Kenntnis zu nehmen.

(**Dr. Hundhammer:** Es gibt auch deutsche Männer, bei denen das der Fall sein soll.)

Wir fahren in der Tagesordnung fort:

Ergänzungswahl zum bizonalen Wirtschaftsrat.

Hierzu teilt die Bayerische Staatskanzlei mit, daß das vom Bayerischen Landtag gewählte Mitglied des Wirtschaftsrats **Dr. Otto Seeling** sein Mandat niedergelegt hat. **Seeling** war auf Vorschlag der **CSU** gewählt worden. Ich bitte um Vorschläge für die Ersatzwahl.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich bitte diesen Punkt bis zur Sitzung in der kommenden Woche zurückzustellen, und zwar deswegen, weil über die Bestellung des Ersatzmannes nach Rückkehr des Herrn Ministerpräsidenten innerhalb der Fraktion erst noch verhandelt werden soll.

Präsident: Das Haus nimmt das zur Kenntnis: ich bitte, daß die Angelegenheit nächste Woche erledigt wird. Ziffer 3 der Tagesordnung ist nun zurückgestellt; das kommt im Rahmen des Gesamtetats. Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich darf dem Haus nun bekanntgeben, daß weitere **I n t e r p e l l a t i o n e n** eingetroffen sind, und zwar zunächst die **I n t e r p e l l a t i o n** **Dr. Probst**:

Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, **A u f k l ä r u n g** zu geben, ob und welche Schritte bereits unternommen und beabsichtigt sind, um den täglich aus der Tschechoslowakei und den südosteuropäischen Staaten unaufhaltsam hereinströmenden Flüchtlingen, die zur Zeit in bereits überfüllten Grenzlagern zu leben gezwungen und bei der statistisch bewiesenen katastrophalen Überbelegung und den fehlenden Existenzmöglichkeiten in Bayern nicht mehr aufgenommen werden können, **U n t e r k u n f t s**- und **L e b e n s m ö g l i c h k e i t e n** zu sichern?

Die **I n t e r p e l l a t i o n** ist wieder ein Beweis, wie weit hier die lateinische Sprache nachwirkt; denn die Fassung der **I n t e r p e l l a t i o n** ist bestimmt keine deutsche Darlegung in kurzen Sätzen. Das ist aber nur eine Konstatierung des **W e r d e g a n g s** der Frau **Dr. Probst**. Ich kann daran auch nichts ändern.

Ich möchte dann die andere **I n t e r p e l l a t i o n** noch bekanntgeben. Es ist die **I n t e r p e l l a t i o n** **Dr. Hoegner** und **Fraktion**. Wenn „**Fraktion**“ unter einer **I n t e r p e l l a t i o n** steht, nehme ich an, daß die **V o r s c h r i f t**, die 15 Mitglieder zur **U n t e r z e i c h n u n g** verlangt, erfüllt ist; es sei denn, es handelt sich um eine kleinere **Fraktion**, die sich die nötigen **U n t e r s c h r i f t e n** dann bei einer anderen **Fraktion** noch geben läßt.

Die **I n t e r p e l l a t i o n** hat den Wortlaut:

Welche Schritte hat die Staatsregierung unternommen und gedenkt sie weiter zu unternehmen, um die vielfach unsozialen Auswirkungen der **W ä h r u n g s r e f o r m** zu mildern, insbesondere den

(Präsident)

kleinen Sparern und alten Leuten durch eine höhere Aufwertung einen Teil ihrer Ersparnisse zu retten?

Ist die Staatsregierung bereit, beim bevorstehenden Lastenausgleich auf eine scharfe Besteuerung der gehorteten Waren und Bestrafung der durch strafbare Hortung begangenen Wirtschaftsverbrechen zu dringen?

Hat die Staatsregierung genügend Vorkehrungen getroffen, um Entlassungen von Arbeitern und Angestellten möglichst zu vermeiden?

Ich würde den Damen und Herren vorschlagen, die beiden Interpellationen morgen früh als ersten und zweiten Punkt der Tagesordnung zu nehmen. Die Regierung hat das schon zur Kenntnis genommen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

(Frau Dr. Probst: Ich bitte, eine kurze Begründung heute noch geben zu dürfen, weil ich morgen früh leider nicht da bin.)

— Geht nach der Geschäftsordnung leider nicht.

Wir haben noch die Interpellation Kurz betreffend den kleinen Grenzschein. Ich darf einmal die Bestimmungen der neuen Geschäftsordnung über Interpellationen verlesen. Es ist gut, wenn man das zu Beginn tut, damit die neue Geschäftsordnung sich einspielt.

Interpellationen müssen vom Präsidenten sofort dem zuständigen Minister mitgeteilt und auf die Tagesordnung der nächsten oder spätestens der übernächsten Sitzung gesetzt werden, wenn nicht der Interpellant mit einer Verschiebung einverstanden ist.

Also: Wenn ich dem Interpellanten sage, die Staatsregierung ist momentan nicht in der Lage, die Interpellation zu beantworten, sie soll einige Tage verschoben werden, und er ist damit einverstanden, so regelt der Präsident, wann sie behandelt wird.

In der Sitzung verliest einer der Unterzeichner die Interpellation.

Also: Einer der Unterzeichner muß die Interpellation verlesen.

Der Präsident stellt an den zuständigen Staatsminister die Frage, ob und wann er sie beantworten kann oder aus welchen Gründen dies nicht möglich ist. Vor der Beantwortung kann ein Unterzeichner die Interpellation mündlich begründen.

An die Antwort des Ministers schließt sich eine Besprechung...

Das genügt vorerst einmal; die anderen Bestimmungen werde ich bekanntgeben, wenn es notwendig ist.

Jetzt wird zunächst der Interpellant seine Interpellation verlesen. Ich darf Abgeordneten Kurz oder einen der Unterzeichner bitten, das zu tun.

Abgeordneter Kurz hat das Wort, aber nur zur Verlesung der Interpellation.

Kurz (CSU): Mitglieder des hohen Hauses, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Interpellation auf

Beilage 1474, die vom Herrn Präsidenten zur Beratung aufgerufen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Was hat die Staatsregierung zur Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 19. Juli 1947 über die Wiedergenehmigung der Ausstellung des „kleinen Grenzscheines“ nach Österreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und der Schweiz getan?

Ist der Staatsregierung bekannt, daß trotz des vor einem Jahr einstimmig gefaßten Beschlusses eine Auflockerung der Grenzsperr nicht erfolgte, der Kreis der Grenzgänger nicht erweitert wurde und das Sprechverbot nächster Familienangehöriger über die Grenze nach wie vor weiterbesteht?

Präsident: Ist die Staatsregierung bereit, die Interpellation zu beantworten?

(Staatsminister Dr. Unterkmüller: Jawohl! — Kurz: Herr Präsident, darf ich ums Wort zur Begründung bitten?)

— Einen Augenblick:

Vor der Beantwortung kann ein Unterzeichner die Interpellation mündlich begründen.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Kurz, das zu tun.

Kurz (CSU): Meine Damen und Herren! Es tut mir aufrichtig leid, daß ich innerhalb eines Jahres in ein und derselben Angelegenheit zum dritten Male in diesem hohen Hause vorsprechen muß. Was die Interpellanten besonders schmerzlich berührt, ist die Tatsache, daß sie trotz aller Bemühungen, eine Erleichterung der Ausstellung des kleinen Grenzscheins für die Grenzbevölkerung zum Grenzübertritt zu erwirken, um keinen Schritt vorwärts gekommen sind. Trotz aller Bemühungen, trotz des einstimmig gefaßten Landtagsbeschlusses vom 19. Juli vorigen Jahres, trotz der Unterstützung der Presse diesseits und jenseits der Grenze in der fraglichen Angelegenheit, trotz der Unterstützung des Senders Radio München, trotz des Salzburger Landtagsbeschlusses, der dem in München einstimmig angenommenen Landtagsbeschuß stärksten Nachdruck verlieh, trotz der Erklärung des bayerischen Staatsministers Dr. Unterkmüller, daß in dieser Frage alles geschehen werde, um eine Erleichterung zu schaffen, trotz all der Erklärungen auf Kundgebungen, Tagungen, Konferenzen und Ausstellungen bedeutender Männer hien und drüben der Grenze, trotz all dieser Bemühungen ist uns bisher der Erfolg, ja der bescheidenste und kleinste Erfolg verlagert geblieben.

Die Grenze ist mit dem Einmarsch der Besatzungsmacht, wie man sich im Grenzvoll auszudrücken pflegt, hermetisch geschlossen worden. Dafür hatte die Grenzbevölkerung, hatten die Grenzbehörden und hatte auch die Volksvertretung volles Verständnis. Daß aber, nachdem nahezu 3¼ Jahre die Waffen schweigen, dieser Zustand noch weiterbesteht und scheinbar so weiterbestehen soll, dafür hat die Grenzbevölkerung, haben die Grenzbehörden, haben die Volksvertreter kein Verständnis. Die Zustände an der Grenze sind nahezu unerträglich geworden; es kann ohne Übertreibung von einer Verletzung der primitivsten Menschenrechte, von einer Mißachtung der Menschenwürde und von einer Hinwegsetzung über das Naturrecht der Menschen gesprochen werden. Das noch heute bestehende Sprechverbot nächster Familienangehöriger am Schlag-

(Kurz [CSU])

baum oder an der von der Natur gezogenen Grenze des Inns und der Salzach, das Verbot von Krankenbesuchen unter Ehegatten, Eltern und Geschwistern, auch bei schwersten Erkrankungsfällen, das Verbot der Teilnahme an den Beerdigungen der nächsten Angehörigen, das Verbot des Gräberbesuchs, das Gegenseitige-Aushilfs-Verbot der Geistlichen beider Konfessionen bei wichtigsten Anlässen, das Verbot der Erledigung von Rechts-, geschweige denn von Geschäftsangelegenheiten, diese und andere Verbote stehen zu der vielfach propagierten und gelegentlich auch in diesem Hause vertretenen Humanitäts- und Gefühlsduselei im schärfsten und schroffsten Gegensatz. Ich habe die Überzeugung: Wenn wir schon um eine staatliche Neuordnung ringen, wenn wir uns schon um den Aufbau der jungen Demokratie abmühen, abzappeln, abtun und abringen, der Demokratie, die im wesentlichen der Mentalität der Völker des Westens entspricht, dann darf der Bevölkerung, auch der Grenzbevölkerung, das Vertrauen zu dieser Staatsform nicht genommen, dann darf den Repräsentanten dieser Staatsform, den Abgeordneten und Volksvertretern, die Erfüllung berechtigter Anträge nicht versagt, dürfen ihnen die Erfolge nicht aus der Hand geschlagen werden.

Was wollen wir mit dem Antrag auf Wiedergenehmigung der Ausstellung des kleinen Grenzscheins denn schon Weltbewegendes und die Demokratie Gefährdendes? Wir wollen, allgemein gesprochen, die jahrhundertalten, ja ich kann sagen, tausendjährigen Beziehungen und Verbindungen auf wirtschaftlichem, kulturellem, geistigem, gesellschaftlichem, verwandtschaftlichem und familiärem Gebiet wiederhergestellt wissen; wir wollen durch diesen Antrag auf Wiedergenehmigung der Ausstellung des kleinen Grenzscheins die Auflockerung der Grenzsperrre. Denn Grenzsperrre bedeutet für das Grenzvolk nur halbe Existenz, nur halbes Leben. Wir wollen, konkret gesprochen, die Erweiterung des Kreises der Grenzgänger; wir wollen die Grenzübertrittserlaubnis zum gegenseitigen Besuch unter den nächsten Verwandten und Angehörigen, unter Ehegatten, Eltern, Kindern und Geschwistern; wir wollen den Grenzübertritt des soeben genannten Kreises bei Krankheit, insbesondere bei schweren Erkrankungsfällen, und zwar nicht, wie das bisher üblich ist, für einen Angehörigen und für einen einmaligen Besuch, sondern für alle Angehörige und zum wiederholten Male; wir wollen die gegenseitige Grenzübertrittserlaubnis zur Teilnahme an der Beerdigung unserer nächsten Verwandten und Angehörigen, aber auch bei festlichen Anlässen wie zu Hochzeiten, Läufen, Firmungen usw.; wir wollen den Grenzübertritt, und zwar heuer schon, zum Gräberbesuch auf Allerheiligen und Allerseelen erwirken; wir wollen die Grenzübertrittserlaubnis für die Geistlichen beider Konfessionen, damit sie ihren gegenseitigen Aushilfeverpflichtungen nachkommen können; wir wollen den kleinen Grenzschein für Lehrer und Erzieher zum Zwecke der Beratung und Besprechung mit Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten; wir wollen den kleinen Grenzschein für alle diejenigen, die Rechts- und Geschäftsangelegenheiten über der Grenze zu bereinigen haben; schließlich wünschen wir, daß innerhalb der sogenannten 10-Kilometer-Grenze der Bürgermeister mit der Prüfung und Ausstellung der Grenzübertrittserlaubnis betraut wird. Er kennt als Ortsbürgermeister die Verhältnisse der

Antragsteller besser, weil er sie meist persönlich kennt, als die oft drei und vier Stunden entfernten Grenzbeamten. Das ist alles, was wir wollen. Ich glaube sagen zu dürfen: Wir sind in jeder Hinsicht sehr bescheiden geworden.

In seiner Beantwortung bei der Aussprache über den Etat des Innenministeriums erklärte der Herr Staatsminister Dr. Unterkmüller zu dieser Angelegenheit unter anderem, daß seitens der Staatsregierung alles geschehen werde, um der Grenzbevölkerung eine Erleichterung zu verschaffen. Seit dieser ministeriellen Erklärung sind vier Monate verstrichen. Eine Äußerung der Staatsregierung ist seitdem nicht mehr erfolgt. Von Grenzdienststellen, von Landräten, Bürgermeistern, weltlichen und kirchlichen Behörden und von der Grenzbevölkerung wissen wir, daß die Zustände, ja Mißstände und Härten, wie ich sie eingangs bezeichnet habe, nach wie vor dieselben sind.

Die Interpellanten hoffen zuversichtlich, daß die Erklärung der Staatsregierung sie und die Grenzbevölkerung befriedigen möge. Eines steht fest, mag sie ausfallen wie sie will: Wir Grenzlandabgeordneten werden aus tiefstem Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein darüber wachen, daß der Antrag durchgeführt, praktisch zur Verwirklichung und draußen zur Anwendung kommen wird. Wir werden nicht ruhen und rasten und werden uns dafür einsetzen, daß der Antrag im Interesse der Grenzbevölkerung, die durch den Krieg und die Verhältnisse nachher schwer angeschlagen ist, die nicht mehr und nicht weniger will, die nicht besser, aber auch nicht schlechter behandelt sein will wie die übrige Bevölkerung, zur Durchführung kommt.

(Zustimmung.)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation hat das Wort der Herr Staatsminister Dr. Unterkmüller.

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Herr Präsident, hohes Haus! Die derzeitige Regelung des kleinen Grenzverkehrs beruht auf Gesetz Nr. 161 der Militärregierung für Deutschland und besonderen Anordnungen und Bestimmungen hierzu. Die Direktion der bayerischen Landesgrenzpolizei hat schriftlich, wie auch besonders in mündlichen Besprechungen gegenüber Vertretern sowohl der Militärregierung für Bayern als auch der für Deutschland immer wieder auf die Schwierigkeiten und Härten hingewiesen, die sich aus der jetzigen Einschränkung des Grenzverkehrs ergeben, besonders im Verkehr mit Österreich bei dessen enger wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Verflechtung mit Bayern. Es konnten wohl für besonders gelagerte örtliche Verhältnisse Erleichterungen erzielt werden, eine allgemeine Erweiterung und Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs war jedoch bis jetzt nicht zu erreichen. In Fällen, in denen die Grenzpolizei von sich aus versuchte, gewisse notwendige Erleichterungen einzuführen, wurde dies von der Militärregierung immer bald unterbunden. Die Notwendigkeit einer Erweiterung des kleinen Grenzverkehrs dürfte dabei seitens der zuständigen Stellen der Militärregierung für Bayern nicht verkannt werden. Die Schwierigkeiten liegen aber darin, daß in den wesentlichen Punkten die Zustimmung des Kontrollrats, bzw. heute Übereinstimmung zwischen den westlichen Besatzungsmächten, erforderlich ist: ferner darin, daß die Regelung des Grenzverkehrs nicht einseitig durch die

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

bayerische Staatsregierung oder durch die Militärregierung für Bayern erfolgen kann, sondern auch die Zustimmung der Staatsregierungen und der Befugnisse der angrenzenden Länder finden muß.

Die Beseitigung des Sprechverbots konnte bereits erreicht werden. Es ist möglich, sich bei den Grenzpolizeiposten mit Personen aus dem Nachbarland zu treffen und mit ihnen zu sprechen.

Hinsichtlich der Erweiterung des kleinen Grenzverkehrs über die bayerische Grenze von und nach dem amerikanisch besetzten Österreich sind zur Zeit Verhandlungen zwischen der Landesregierung Salzburg und der Militärregierung für Deutschland im Gange. Die bayerische Regierung kann ja nicht von sich aus direkte Verhandlungen mit der österreichischen Regierung führen, weil Bayern zur amerikanischen Zone, zum besetzten Gebiet, gehört. Es sind wesentliche Erleichterungen hinsichtlich des zuzulassenden Personenkreises, wie auch hinsichtlich des Reisezwecks vorgesehen. Das Erfordernis des Wohnsitzes in Grenznähe wird allerdings nicht in Wegfall kommen.

Ich darf also darauf hinweisen, daß seitens der Staatsregierung, insbesondere seitens der Grenzpolizei alles geschehen ist, was geschehen konnte, und ich gebe die Versicherung ab, daß auch weiter alles getan wird, was getan werden kann.

Präsident: Ich fahre nun in der Verlesung der Geschäftsordnung weiter, § 43 Abs. 3:

An die Antwort des Ministers schließt sich eine Besprechung an, wenn sie von mindestens 25 Mitgliedern verlangt wird.

Das scheint nicht der Fall zu sein. — Damit ist in die Besprechung der Interpellation nicht eingetreten. Somit ist die Interpellation als erledigt zu erklären.

Es heißt dann:

Eine Besprechung muß auf Verlangen von 25 Mitgliedern auch dann stattfinden, wenn der Minister die Beantwortung der Interpellation abgelehnt oder erst nach Ablauf von mehr als zwei Wochen zugesagt hat.

Das ist besonders für politische Aktionen wichtig. Ich bitte Sie, sich diese Bestimmung zu notieren.

Anträge zur Interpellation können nur lauten, daß die Antwort des Ministers der Meinung des Landtags entspricht oder nicht entspricht. Sie müssen von mindestens 15 Mitgliedern unterstützt sein.

Über einen solchen Antrag muß naturgemäß abgestimmt werden.

Die Abstimmung über solche Anträge muß auf Verlangen von mindestens 25 Mitgliedern auf den nächsten Sitzungstag verschoben werden.

Das sind die wichtigen Bestimmungen zur Interpellation, wie sie in Zukunft gehandhabt werden. Die Interpellation Kurz und Genossen ist also erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Hagn Hans und Genossen, Pechel und Genossen und Bodesheim und

Genossen betreffend Verhältnisse in der Kleinsiedlung Kaltherberge in München, der Ganghofer-siedlung in Regensburg und der Kleinsiedlung in Bad Kissingen (Beilage 1510).

Zur Verlesung der Interpellation hat das Wort der Herr Abgeordnete Hagn Hans.

Hagn Hans (CSU): Meine Damen und Herren! Die Interpellation lautet:

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 16. Januar 1948 getroffen, um die unerträglichen Verhältnisse der Siedlungseigner der Kleinsiedlung Kaltherberge in München und der Ganghofer-Siedlung in Regensburg zu ändern? Durch die damalige Zusage des Herrn Staatskommissars Dr. Auerbach, bis in zirka 6 Wochen die Siedlungen zu räumen, sind Hoffnungen bei den Betroffenen erweckt worden. Die Enttäuschung wird umso bitterer empfunden, als bis heute weder der Landtagsbeschluß noch die Zusage des Herrn Staatskommissars eingehalten wurden. Ist der Staatsregierung bekannt, daß inzwischen gleich unerträgliche Verhältnisse bei der Kleinsiedlung zu Bad Kissingen eingetreten sind? Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diese verfassungswidrigen Zustände zu ordnen?

Präsident: Zur Begründung der Interpellation hat das Wort der Herr Abgeordnete Pechel.

Pechel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen, werte Kollegen! Die Begründung der zur Besprechung stehenden Interpellation ist sachlich verhältnismäßig kurz dargetan, weil die Zustände, die die maßgebenden Parteien unseres Hauses zur Einbringung dieser Interpellation veranlaßt haben, schon hinreichend im Landtag selbst erörtert worden sind.

Es handelt sich um drei unmögliche Tatbestände, deren Weiterbestehen der Landtag auf die Dauer nicht mehr billigen kann, und zwar einmal um die Verhältnisse in der Kleinsiedlung Kaltherberge in München, weiter um die Verhältnisse in der Ganghofersiedlung in Regensburg und schließlich um die seit neuerer Zeit hinzugekommene unhaltbare Lage der Kleinsiedler und Schwerbeschädigten in der Kleinsiedlung in Bad Kissingen.

Hinsichtlich der Siedlung Kaltherberge in München darf ich hier nur einige Tatsachen in Erinnerung bringen. Die Siedlung Kaltherberge wurde im Dezember 1945 beschlagnahmt, und es wurde seinerzeit den davon betroffenen mehr als 2000 obdachlos gewordenen Personen auf rund 220 Siedlerstellen zugestanden, daß die Beschlagnahme etwa in drei Monaten wieder zur Aufhebung kommen werde. Aus diesen drei Monaten sind nun leider drei Jahre geworden und der Zustand hat sich nicht geändert. Dazu kommt aber noch, daß inzwischen furchtbare Verhältnisse aus folgendem Grund eingetreten sind: Ein Großteil dieser Siedler aus Kaltherberge wurde damals, vor drei Jahren, in Siedlerstellen verwiesen, die von politisch Belasteten freigemacht werden mußten. Während dieser drei Jahre sind nun die politisch Belasteten durch das bekannte System ganz einwandfrei wieder gesäubert worden. Sie stehen als Entlastete wieder zur Verfügung, und das Ergebnis ist, daß die Kaltherbergler nun die Siedlung der ehemals politisch

(Peschel [SPD])

Belasteten freigegeben müssen. Die Kaltherbergler sind aus ihren Siedlungen herausgeworfen worden, müssen nunmehr die Siedlerstellen der jetzt einwandfrei Entlasteten freimachen und stehen also selbst wieder im luftleeren Raum. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der begreiflicherweise dazu führt, daß die Leute in Kalthherberge vor der Verzweiflung stehen. Diese Tatsache ist schon wiederholt und deutlich bei allen möglichen Gelegenheiten zum Ausdruck gekommen.

Wir haben seinerzeit im Bayerischen Landtag einen Beschluß gefaßt, der die Staatsregierung ersuchte, nach Möglichkeit die Freigabe der Kalthherberge-Siedlung zu erwirken. Das war trotz aller Bemühungen leider nicht möglich. Unsere Interpellation richtet sich daher weniger an die Staatsregierung selbst, als vielmehr darüber hinaus an die Militärregierung und noch weiter hinauf. Die Staatsregierung ist bei der Militärregierung auch auf Kompetenzschwierigkeiten schärfster Art gestoßen, die darin beruhen, daß die Militärregierung für Bayern, die durchaus Verständnis hat und gewillt wäre, die Siedlung Kalthherberge freizugeben, nicht zuständig ist, sondern die Armee. Da hört natürlich auch die Macht der Militärregierung in Bayern auf. Diese Kompetenzkonflikte haben leider dazu geführt, daß die bayerische Staatsregierung nicht vorwärts kommen konnte.

Hinsichtlich der Ganghofer-Siedlung in Regensburg ist ganz kurz zu bemerken, daß es sich dort um einen weit größeren Kreis von betroffenen Personen handelt als in der Siedlung Kalthherberge. In der Ganghofer-Siedlung sind ungefähr 6000 Menschen betroffen, während in der Kleinsiedlung Kalthherberge, wie schon angeführt, rund 2000 Menschen in Frage kommen. Die Zahl von 6000 betroffenen Personen beweist, daß das Elend und das Unglück in der Ganghofer-Siedlung in Regensburg noch größer ist als in der Kalthherberge-Siedlung.

Zu diesen beiden Fällen kam in letzter Zeit noch der ganz kuriose Fall der Kleinsiedlung in Bad Kissingen. Dieser ist sehr kurios aus folgendem Grund. Mir wurde mitgeteilt, daß die Siedlung im August 1946 beschlagnahmt wurde. Es handelt sich dort um zehn Siedlerstellen, und zwar um alte Kriegsbeschädigte aus dem ersten Weltkrieg, um Arm- oder Beinamputierte, Halbblinde, Lungentrante oder sonst gesundheitlich außerordentlich schwer geschädigte Personen, die seinerzeit die Siedlerstellen erworben haben, um überhaupt eine Existenzmöglichkeit zu erlangen. Diese Siedlerstellen sind — ich wiederhole — im August 1946 beschlagnahmt worden. Und nun hören und staunen Sie, meine Damen und Herren: Die Siedlerstellen sind nur etwa einige Monate von der Militärregierung belegt gewesen und stehen seit Jahr und Tag frei. Sie werden aber nicht freigegeben, weil sie anscheinend durch die Militärregierung noch anderen Zwecken zugeführt werden sollen. Unsere Siedler können nicht einmal ihre Gärten benutzen. Die Häuser stehen frei, die Gärten dürfen nicht betreten werden. Das ist ein unglaublicher Zustand, wenn man bedenkt, daß es sich dort auch noch um Kriegsbeschädigte handelt, deren Existenz mit den Siedlerstellen so eng verbunden ist.

Das sind die Tatsachen, meine sehr verehrten Kol-

leginnen und Kollegen, die uns im Sozialpolitischen Ausschuß dazu geführt haben, gemeinsam die Interpellation einzubringen, die ich Ihnen jetzt begründen konnte. Die Interpellanten sind sich bewußt, daß sich der Notschrei, den wir hier hinsichtlich der Siedlung Kalthherberge und der Ganghofer-Siedlung schon einmal ausgestoßen haben, wie ich schon betont habe, nicht so sehr an die bayerische Staatsregierung selbst richtet, sondern weit darüber hinaus an die große Öffentlichkeit, ja ich darf sagen, an die Weltöffentlichkeit, um zu erreichen, daß die untragbaren Verhältnisse endlich beseitigt werden. Die Interpellation richtet sich über die Militärregierung und deren Kompetenzen hinaus besonders an den Kommandierenden General selbst, weil anzunehmen ist, daß dem Herrn Kommandierenden General in Deutschland nicht so bekannt ist, daß infolge der erwähnten Kompetenzschwierigkeiten bisher eine vernünftige Lösung nicht gefunden werden konnte.

Wie schon angeführt, sind wir bei der bayerischen Militärregierung auf großes Verständnis gestoßen. Das rechtfertigt die Annahme, daß es doch möglich sein müßte, diese unbefriedigenden Zustände endlich einmal zu beseitigen, wenn wir mit deutlicher Stimme noch einmal darauf hinweisen. Der Notschrei eines großen Teils unseres armen Volkes der Arbeiter-siedlung von Kalthherberge, der Ganghofer-Siedlung und der Kriegsbeschädigten in Bad Kissingen muß von uns so laut weitergegeben werden, daß die Interpellation zu dem endlichen Erfolg führt. Wir können nicht ruhen und rasten, bis das Mögliche zur Freimachung dieser Siedlungen getan ist. Wir sind das Sprachrohr einer Gruppe armer Menschen, für deren Lebensrechte wir uns energisch einsetzen müssen. Das ist unsere Pflicht als Abgeordnete. Wir würden unsere Pflicht versäumen, würden wir das nicht mit aller Deutlichkeit tun. In den ersten Monaten des Kriegsgeschehens mußten solche Härten hingenommen werden, aber drei Jahre nach Kriegsende ist das untragbar; sonst würde man etwa zur Umkehrung des Grundgesetzes kommen, der in Deutschland immer vertreten wurde, der aber heute nicht mehr gilt, nämlich des Grundgesetzes: der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Man käme dann dazu, umgekehrt zu sagen, der Frieden ist die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. In Berlin haben wir, wie wir schon durch den Herrn Präsidenten gehört haben, die gleichen Tatsachen zu verzeichnen. Man kann sagen, heute ist der Friede die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Das ist das traurige Ergebnis, vor dem wir stehen. Das deutsche Volk weiß — das müssen wir mit aller Deutlichkeit von dieser Tribüne aus aussprechen —, daß wir alle Ursache haben, Wiedergutmachung zu leisten. Wir haben in den letzten Jahren alles getan, was überhaupt möglich ist. Die Parlamente sind sich auch darüber klar, daß in dieser Hinsicht noch mehr gearbeitet werden muß. Wir haben aber auch ein Recht darauf, endlich einmal zu den Zuständen zu gelangen, die wir für unser Volk schon längst erwarten konnten und die wir weiterhin unbeeinflusst fordern müssen. Dazu soll auch diese Interpellation dienen. Das ist unsere Aufgabe.

Darum würde ich Sie, sehr verehrte Damen und Herren, bitten, mit mir die Staatsregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß den Forderungen, die wir in dieser Interpellation zum Ausdruck gebracht haben, Gerechtigkeit widerfährt.

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Die bayerische Staatsregierung ist bereit, zu der Interpellation Stellung zu nehmen. Sie tut das, indem sie den Herrn Staatskommissar Dr. Auerbach ermächtigt, die Beantwortung zu übernehmen.

Präsident: Bitte, Herr Staatskommissar Dr. Auerbach!

Staatskommissar Dr. Auerbach: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat bereits ausgeführt, daß die Kompetenz für die Freigabe der Kaltherberge und der anderen Siedlungen nicht bei der Staatsregierung, auch nicht bei der Militärregierung, sondern bei der Armee in Heidelberg liegt. Obwohl wir keine Kompetenz haben, hat der Herr Staatsminister des Innern mich ermächtigt, Verhandlungen mit dem Hauptquartier aufzunehmen und zu vermitteln, daß die Siedlungen, insbesondere die Siedlung Kaltherberge, schnell freigegeben werden können. Es handelt sich augenblicklich um eine Belegung von etwa 1800 Menschen. Ein Teil davon wartet auf die Auswanderung, ein Teil, der nicht auswandert, müßte verlagert werden. Die Militärregierung hat uns zugesagt, daß alles getan wird, um eine beschleunigte Durchführung in die Wege zu leiten. Jedoch können hier keine Gewaltmaßnahmen ergriffen werden, sondern es muß abgewartet werden, bis die Durchführung auf normalem Wege möglich ist.

Ich habe im Hauptquartier in Heidelberg durch Professor Haber versucht, auf den Oberkommandierenden der amerikanischen Militärstreitkräfte insofern Einfluß zu gewinnen, daß er sich von der Notwendigkeit überzeugen läßt, die DP-Lager alle aus der Großstadt herauszuverlagern. Es sind mit der IRO Verhandlungen eingeleitet worden, daß nicht nur in München, sondern auch in Fürth und selbstverständlich später auch in Regensburg eine entsprechende Durchführung gewährleistet wird.

Man muß aber bedenken, daß im Moment die DP-Lager noch nicht geleert sind, daß die Auswanderungsquoten noch bescheiden sind. Die Voranmeldungen für die Auswanderung sind infolge der Währungsreform außerordentlich groß. Sie müssen rechnen, daß von 230 000 DP's in Bayern 152 000 Nichtjuden sind. Durch die 200 000 Mann-Bill, die jetzt im amerikanischen Senat angenommen wurde, wird damit zu rechnen sein, daß bis Ende dieses Jahres allein aus Bayern etwa 60 000 Personen auswandern können. Wir rechnen im übrigen, daß von den jüdischen Mitbürgern von denen 80 000 in Lagern, 26 000 außerhalb der Lager wohnen, bis Ende des Jahres etwa 40 000 auswandern werden. Wir wollen aber alles tun, um diese Auswanderung und Verlagerung in freundschaftlicher Weise und in Verständigung vorzunehmen.

Damit glaube ich, Ihnen recht bald berichten zu können, daß die Einwilligung des Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte für eine Räumung und Umquartierung vorliegt.

Präsident: Eine Besprechung der Interpellation wird nicht gewünscht. — Ich stelle das fest.

Ich möchte dazu nur eines bemerken: Wir wollen in keiner Weise hier mit besonderer Macht auftreten. Unsere

Aufgabe ist es vielmehr, wie der Abgeordnete Beschel schon ausgeführt hat, uns zum Sprachrohr der betroffenen Leute zu machen. Deren Wünsche sollen an die Militärregierung herangetragen werden. Ich glaube, das hohe Haus kann in diesem Sinne mit den Erklärungen des Herrn Staatskommissars Dr. Auerbach einverstanden sein. Wir wünschen also, daß es der Staatsregierung gelingen möge, die Verhandlungen bald zu einem günstigen Abschluß zu bringen.

Damit ist diese Interpellation erledigt.

Wir kommen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag sämtlicher Fraktionen betreffend Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Markenfälschungen (Beilage 1518).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Dehler; ich erteile ihm das Wort.

(Bezold: Der ist entschuldigt!)

— Herr Abgeordneter Bezold, übernehmen Sie die Berichterstattung?

(Bezold Otto: Ich schlage Herrn Dr. Hille vor.)

— Herr Dr. Hille, bitte.

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Ich übernehme unvorbereitet das Amt des Berichterstatters.

In einer fast dramatischen Sitzung des Verfassungsausschusses, der eine weitere folgte, ist die Frage einer Sicherung gegen den Mißbrauch von Bezugsberechtigungen diskutiert worden. An der ersten Sitzung haben Vertreter einer Reihe von Ministerien teilgenommen, so vom Landwirtschaftsministerium der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl selbst, weiter ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums, und vom Justizministerium zunächst Herr Staatssekretär Dr. Lacherbauer.

Die Meinungen über die erste Vorlage, die eine Reihe von Strafbestimmungen vorsah, die nicht in das Gebiet einschlägig waren, das heute zur Behandlung steht, waren abnehmend. Die zweite Sitzung hatte sich dann mit einem Initiativantrag der Parteien zu beschäftigen, dessen Ziel es war, die, wie ich sagen möchte, verwaltungsrechtliche Möglichkeit zu geben, Betriebe, die Lebensmittel in irgendeiner Form vertreiben, zu schließen. Auch gegen eine solche Absicht haben sich im Ausschuß von allen Seiten starke Bedenken erhoben. Man hat den Standpunkt vertreten, die bestehenden Gesetze würden hinreichen, die Schließung eines Betriebs, gegen die es dann ja Rechtsmittel gebe, durchzuführen. Aus den Ausführungen des Referenten des Landwirtschaftsministeriums ging aber hervor, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, eine solche Schließung von Betrieben der Ernährungswirtschaft durchzuführen. Der Herr Vertreter des Wirtschaftsministeriums hat die Auffassung vertreten, es sei doch möglich. Eine Einigung zwischen den verschiedenen Auffassungen konnte nicht erzielt werden. Herr Dr. Laforet war der Auffassung — und die war wohl die entscheidende —, es müßte hier doch eine rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, solche Maßnahmen durchzuführen, wenn sie durch die Umstände geboten erscheinen.

(Dr. Hille (SPD))

Im Gegensatz zu den Ausführungen des Referenten des Wirtschaftsministeriums hat nun das Landwirtschaftsministerium in einer längeren Niederschrift, die hier vorliegt, die dem Ausschuß aber nicht vorgelegen hat, dargelegt, daß die in den einzelnen Gesetzen verstreuten Bestimmungen nicht ausreichen, die hier in Rede stehende Maßnahme durchzuführen.

Der Ausschuß stand mithin vor der Frage, ob die Gefahr für die allgemeine Ernährung so groß ist, daß es unter Umständen geboten erscheint, Betriebe, die sich als besondere Quellen des Schwarzhandels oder des Mißbrauchs von Bezugsberechtigungen erweisen, zu schließen. Die rechtlichen Sicherungen sind in dem Initiativantrag, der Ihnen vorliegt, im einzelnen aufgezählt. Es ist also möglich, gegen eine solche Schließung sofort ein Rechtsmittel einzulegen. Die Entscheidung wird im wesentlichen bei den Verwaltungsgerichten oder bei den Spruchauschüssen liegen, die bisher diese Tätigkeit bei den Wirtschaftsverbänden ausgeübt haben.

Ich höre allerdings heute, daß diese Verbände durch eine Verordnung, die ich noch nicht gesehen habe, ab heute als aufgelöst gelten sollen, daß die Rudimente dieser Verbände und Behörden, und damit auch die verwaltungsrechtlichen Funktionen auf das Landwirtschaftsministerium übergeführt werden.

Nach der Vorlage sollten die unteren und mittleren Organe des Landwirtschaftsministeriums nicht die Möglichkeit haben, solche Verfügungen zu treffen, die sollten ausschließlich vom Ministerium selbst getroffen werden. In dieser Handhabung wollte das Ministerium eine besondere Rechtsgarantie sehen, die eine willkürliche Handhabung durch untere Organe verhindern könnte.

Jedenfalls hat der Ausschuß nach mehrstündiger Debatte mit Mehrheit beschlossen, dem Initiativantrag zuzustimmen. Aus den hier wiederholt dargelegten Gründen empfehle ich Ihnen, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Das Wort zu diesem Gegenstand nimmt der Herr Staatsminister Dr. Schögl.

Staatsminister Dr. Schögl: Meine Damen und Herren! Am 10. Juni 1948 habe ich dem hohen Haus einen eingehenden Bericht über die Markenfälschungen gegeben und einen Gesetzentwurf zur wirksameren Bekämpfung derselben eingebracht. In der Zwischenzeit ist die Währungsreform gekommen. Er ergeben sich nunmehr neue Gesichtspunkte, welche diesem Gesetzentwurf eine besondere Bedeutung geben.

Ursprünglich war die Ermächtigung notwendig unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Ernährungswirtschaft. Mit der Währungsreform hat sich die Auffassung über die Bewirtschaftung sehr gelockert. Viele Geschäfte haben bewirtschaftete Lebensmittel ohne Markenabgabe verkauft. Die Ernährungswirtschaft kann aber auch für die nächste Zukunft bei ihren Grundprodukten, wie Getreide, Kartoffel, Fleisch, Milch und Fett auf die Bewirtschaftung nicht verzichten. Nicht nur für Bayern, sondern auch für einen Teil der Versorgung von Berlin und des Ruhrgebiets, muß ich diese Grundprodukte sichern.

Seit meinem Amtsantritt führe ich einen aufreibenden Kampf gegen vier Gruppen von Parasiten,

die meine unentwegten Bemühungen, der Verbraucherschaft zu helfen, zu untergraben und von mir angeordnete Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung zu unterhöhlen versuchen. Ich darf sie kurz zusammengefaßt darstellen:

1. Eine Markenfälscherbande hat allein in den Monaten März und April dieses Jahres 30 000 Zentner Fleisch und 12 000 Zentner Fett der Bewirtschaftung entzogen. Das sind nur vorläufige, mit Sicherheit festzustellende Größen. Genaue Angaben über die Mengen, die in den Jahren 1946/47 und 1948 durch das Treiben dieser Elemente der ehrlichen Verbraucherschaft entzogen worden sind, können überhaupt nicht gemacht werden.

2. Bis zur Währungsreform hat sich ein ununterbrochen fließender Strom von Menschen aus dem Norden nach Bayern ergossen, ausgestattet mit allen nur erdenklichen Erzeugnissen der gewerblichen Wirtschaft, angefangen vom Hufnagel und der Nähadel bis zum hochwertigen Empfangsgerät, um landwirtschaftliche Erzeugnisse einzutauschen.

3. Durch meinen Ermittlungsdienst habe ich feststellen lassen, daß in der Zeit vom 18. bis 22. Juni 113 568 Personen aus den Fremdenorten des bayerischen Hochlands Bayern in nördlicher Richtung verlassen haben. Davon waren nur 11 793 Personen, also weniger als 10 Prozent, bei den Kartenstellen, den Kurverwaltungen und den Polizeibehörden gemeldet.

(Hört, hört!)

Die Ermittlungen erstreckten sich bisher nur auf 27 Gemeinden. In 8 Gemeinden hielten sich rund 27 400 Fremde auf, von welchen nicht ein einziger bei den Kartenstellen oder bei der Polizei angemeldet war; in anderen schwankt der Prozentsatz der nichtgemeldeten Personen zwischen 70 und 93 Prozent.

Es ist mir unerklärlich, wie sich diese Menschen wochenlang in den überprüften Orten aufhalten konnten, ohne polizeilich gemeldet zu sein und ohne Lebensmittelkarten zu beziehen. Ich muß fragen: Haben diese Menschen überhaupt polizeiliche Meldebogen ausgefüllt? Ebenso unerklärlich ist es, daß Inhaber von Gaststätten und Hotels wochenlang den Gästen Speisen verabreicht haben, ohne auf den Gedanken zu kommen, daß die abgegebenen Marken nicht ordnungsgemäß beschafft sein konnten. Jeder Laie weiß, daß man mit der Normalverbraucherkarte nicht wochenlang in fremden Orten leben kann. Man konnte das nur, wenn man sich auf ungesetzlichem Wege die fehlenden Marken oder Lebensmittel beschaffte.

Diese Zustände beschränken sich aber nicht auf Fremdenorte, sondern wurden auch in den Städten festgestellt. So haben allein in München rund 18 000 Personen ohne polizeiliche Meldung gelebt.

(Hört, hört!)

Die Geldreform brachte dies an den Tag, als sie ihr Kopfgeld forderten. Die Zahl dürfte aber noch größer gewesen sein; denn sicher haben viele auf ihr Kopfgeld verzichtet, als bekannt wurde, daß bei den Kartenstellen Kriminalbeamte saßen, die sich für solche Personen interessierten. Diese Kriminalbeamten haben an einem einzigen Vormittag 21 dieser lichtscheuen Elemente verhaftet. Meine Ermittlungen gehen weiter und erstrecken sich auf sämtliche Städte und größeren Gemeinden in Bayern. Ich hoffe, daß ich dem Bayerischen Landtag

(Staatsminister Dr. Schlögl)

gelegentlich eine noch genauere und endgültige Übersicht geben kann.

4. Die Fälscherbande wurde durch Ermittlungen und Überwachungen, die im Bahnhof Mittenwald gemacht wurden, aufgerollt. Tausende in der Zeit vom 18. bis 22. Juni abgereiste Personen haben sich zusätzlich durch die Fälscherbanden und ihre Handlanger mittels gefälschter Marken verpflegt.

Durch die große Massenflucht aus Bayern und durch die polizeiliche Festsetzung mehrerer hundert Fälscher und Händler hat der unerhörte Druck auf die bayerische Ernährungswirtschaft nachgelassen. Es besteht aber meines Erachtens die Gefahr, daß sich diese Zustände wiederholen, sobald die Verkäufer der falschen Marken wieder zu Geld gekommen sind durch die Bewertung ihrer gehorteten Lager entweder im Wege der Kompensation oder des Verkaufs zu Preisen, welche ihnen weite Schichten der Verbraucher gewerblicher Erzeugnisse unter dem Druck eines seit Jahren aufgestauten Bedarfs leider zu zahlen bereit sind.

Ich bin daher genötigt, mich schon jetzt gegen solche Eventualitäten zu wappnen, um mich nicht noch einmal solchen unerträglichen Belastungen in der Ernährungswirtschaft auszusetzen, wie sie die vergangenen Monate gebracht haben. Es steht für mich fest, daß die bayerische Regierung und der Bayerische Landtag sehr hart werden müssen,

(sehr richtig!)

um solche Zustände für die Zukunft zu unterbinden. Wir dürfen keine Vogel-Strauß-Politik treiben, sonst wiederholen sich schon einmal erlebte Ereignisse, die dem ganzen Volk schaden werden.

Aus diesen Gründen fühle ich mich verpflichtet, schon in allernächster Zeit über den bayerischen Ministerrat dem Bayerischen Landtag einen weiteren Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Schwarzhandels auf öffentlichen Straßen und in Gaststätten einzubringen. Ich muß das tun, weil nicht nur eine Gefahr für die Ernährungswirtschaft droht, sondern darüber hinaus auch die neue Währung in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Die Erfahrung hat gezeigt, daß das bayerische Gesetz zur Bekämpfung des Schwarzen Marktes vom 25. September 1945 zwar recht gut gemeint war. Ein Gang durch die Straßen Münchens oder einer beliebigen kleinen oder mittleren bayerischen Stadt oder durch die Brennpunkte des Fremdenverkehrs und gewisse Lokale zeigt aber, daß das Gesetz eine mehr als fragliche Lösung für die wirksame Bekämpfung des Schwarzen Marktes darstellt. Ich frage Sie: Haben Sie schon jemals etwas davon gemerkt, daß sich die beteiligten Kreise der sogenannten geräuschlosen Kaufleute auch nur einen Deut um die Strafbestimmung dieses Gesetzes scheren, nach welchem Versammlungen von mehr als vier Personen an einem Ort zum Tausch oder zum Kauf von Waren mit Gefängnis oder mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark bestraft werden?

Ich weiß, daß Gesetze allein es nicht ausmachen, sondern daß der Vollzug schnell und wirksam sein muß. Wenn aber nicht schneller und schärfer zugegriffen wird, werden wir schon in allernächster Zukunft erkennen müssen, welche große, nicht wieder gutzumachende Fehler wir gemacht haben.

Die Befähigungsmacht hat im Jahre 1945 erkannt, welche große Bedeutung der Schwarze Markt hat, und aus dieser Erkenntnis dem Gesetzentwurf vom 25. September 1945 zugestimmt. Heute geht es noch um viel mehr, nämlich um die endgültige Sicherung der Ernährungswirtschaft, den Erfolg des Marshallplans und um das Gelingen der Währungsreform. Es liegt deshalb im wohlverstandenen Interesse der Militärregierung in Bayern und der bayerischen Staatsregierung, hier zusammen zu wirken, damit der Schwarze Markt sich unter keinen Umständen mehr entwickeln kann. Ich bin Realist und weiß, daß er nur Bedeutung hat, solange es Mangelercheinungen gibt. Die Bekämpfung des Schwarzen Marktes und seiner Helfershelfer muß noch viel energischer durchgeführt werden, als es bisher der Fall war. Ich habe vor kurzer Zeit über den bayerischen Ministerpräsidenten der Militärregierung eine listenmäßige Zusammenstellung der anlässlich der Markenfälschungen verhafteten Personen übermittelt. Nach dieser Aufstellung sind seit dem 1. Januar 1948 bis zum 8. Juni 1948 insgesamt 283 Personen verhaftet und davon 137 abgeurteilt worden.

Ich darf die Bitte an die Militärregierung richten, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung und die psychologische Wirkung dieser Verbrechen auf das deutsche Volk das Strafmaß in solchen Fällen bedeutend zu erhöhen.

(Sehr richtig!)

Soweit die Zuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit gegeben ist, wird es Aufgabe des Bayerischen Landtags und der Staatsregierung sein, das Nötige zu veranlassen.

Ich darf schließlich noch auf einige Einwände eingehen, die anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs nach der rechtlichen Seite hin gebracht worden sind. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bieten keine ausreichende Handhabe gegen das Treiben der Markenfälscher und ihrer verbrecherischen Handlanger in Handel, Gewerbe und in der Verbraucherschaft.

Man hat mich auf die Möglichkeiten verwiesen, welche das Gesetz über die Errichtung gewerblicher Unternehmen, das Gaststättengesetz und die Anordnung über die Genehmigung von Unternehmen der Ernährungswirtschaft für Betriebsschließungen geben. Wenn diese Handhaben ausreichend gewesen wären, so frage ich, warum hat dann der Wirtschaftsrat im Oktober 1947 ein Bewirtschaftungsnotgesetz erlassen, das die zuständigen Behörden ermächtigt, vorläufige Sicherungsmaßnahmen, darunter auch Betriebsschließungen bei Verstößen gegen die Strafbestimmungen dieses Gesetzes und gegen Strafbestimmungen, welche auf das Bewirtschaftungsnotgesetz verweisen, vor Erlaß einer gerichtlichen Entscheidung zu treffen? Das Bewirtschaftungsnotgesetz läßt aber diese vorläufigen Sicherungsmaßnahmen auch nur im Anwendungsbereich seiner Strafbestimmungen oder gesetzlicher Bestimmungen, die ausdrücklich auf das Notgesetz verweisen, zu.

Prüft man nun das Bewirtschaftungsnotgesetz und seine Durchführungsverordnung, so ist das überraschende Ergebnis, daß es gerade für die im Augenblick lebenswichtigsten Sicherungsmaßnahmen, nämlich für ein schlagartiges Vorgehen gegen die Markenfälscher und ihre Handlanger durch Betriebsschließungen

(Staatsminister Dr. Schlögl)

keine Handhabe bietet. Ich habe es mir sehr genau überlegt, ob es wirklich notwendig ist, den Landtag zu bitten, das beantragte Ermächtigungsgesetz zu genehmigen. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß ich dieses Gesetz brauche, um mit größter Schärfe vorgehen zu können.

Allerdings weiß auch ich, daß Gesetze nur dann ihre Wirkung haben, wenn der Vollzug gesichert ist. Hier muß das ganze Volk sich in den Dienst der Abwehr dieser Verbrecher stellen. Es kann und darf in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß Tausende von Menschen sich göttlich tun, während die breite Masse des Volkes darbt. Genau die gleichen Ausführungen könnte ich über die Schwarzverkäufe machen, die zur Zeit außerordentlich stark an der Tagesordnung sind.

Das Gesetz, um das ich Sie ersucht habe, ist für die Zukunft unseres Volkes von größter Bedeutung und ich bitte deshalb das hohe Haus, es anzunehmen.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Aussprache.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest. Die Staatsregierung ist damit einverstanden.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich rufe auf § 1. Er gibt dem Landwirtschaftsminister bzw. dem Wirtschaftsminister schon vor Behängung einer gerichtlichen Strafe unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, durch einstweilige Anordnung Betriebe zu schließen oder die Aushändigung von Bezugsberechtigungen an diese Betriebe zu verbieten. Der genaue Wortlaut liegt den Mitgliedern des Hauses in Beilage 1486 vor. Der Ausschuß beantragt Zustimmung mit der Maßgabe, dem Schlußworten des Abs. 1 folgende Fassung zu geben:

... oder solche Handlungen in seinem Betrieb geduldet oder durch mangelhafte Organisation oder Aufsicht verschuldet hat.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 mit der eben verlesenen Änderung in Abs. 1 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 2. Er regelt die Termine, an denen das Gesetz in Kraft treten und wieder außer Wirksamkeit gesetzt werden soll. Der Ausschuß hat keinen bestimmten Tag für die Inkraftsetzung festgelegt.

(Staatsminister Dr. Schlögl: Ich beantrage, das Gesetz als dringlich zu erklären.)

— Ich möchte dem hohen Hause vorschlagen, den § 2 wie folgt zu formulieren:

Das Gesetz tritt am 2. Juli 1948 in Kraft. Es tritt am 1. Januar 1949 außer Kraft.

— Ein Widerspruch erfolgt nicht.

(Staatssekretär Dr. Vacherbauer: Das Gesetz muß für dringlich erklärt werden.)

— Der Landtag hat die Dringlichkeit des Gesetzes anerkannt, indem er dem zweiten Juli als Tag des Inkrafttretens zustimmt.

(Dr. Hoegner: Es muß im Gesetz ausgesprochen werden, daß es für dringlich erklärt wird; sonst ist der Senat nicht an die Frist gebunden.)

— Das ist richtig, Herr Abgeordneter Dr. Hoegner. Ich komme darauf zu sprechen. Ich schlage nun vor, § 2 soll lauten:

Das Gesetz tritt am 2. Juli 1948 in Kraft. Es tritt am 1. Januar 1949 außer Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten gleich in die **z w e i t e L e s u n g** ein. Ich eröffne die Aussprache — und schließe sie mangels Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 1 in der bei der ersten Lesung angenommenen Fassung und § 2 in der soeben angenommenen Fassung.

Wir kommen dann zur **S c h l u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, die dem Gesetz in der Fassung der ersten und der zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Das Gesetz erhält den Titel:

Gesetz zur Bekämpfung von Markenfälschungen.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen.

— Ich stelle fest, daß Titel und Einleitung ebenfalls die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Dann schlage ich dem Hause die Ergänzung vor:

Das Gesetz wird für dringlich erklärt.

Ich stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum **n ä c h s t e n P u n k t** der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Ergänzung des Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (Beilage 1384).

Der Antrag ist überholt. Der Abgeordnete **B e z o l d** Otto gibt als Berichterstatter dazu eine Erklärung ab.

Bezold Otto (FDP) [B e r i c h t e r s t a t t e r]: Meine Damen und Herren! Die Erklärung ist sehr kurz. Der Sinn des Antrags im Ausschuß war der, daß das Ministerium seine Kläger anweist, drei Monate durch Rechtskraft nur dann eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen, wenn der Berufungshauptkläger bzw. der Berufungskläger zugestimmt hat. Diese Anweisung ist durch Dienst-anweisung vom 20. Mai 1948 an die Berufungshauptkläger, an die Berufungskläger und an die Öffentlichen Kläger ergangen. Damit ist dem Antrag Genüge getan.

Präsident: Das Haus nimmt davon Kenntnis. — Widerspruch erfolgt nicht. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert, Dr. Dehler und Genossen betreffend Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung bezüglich der Vorführung von festgenommenen Personen dem zuständigen Richter spätestens am Tage nach der Festnahme (Beilage 1385).

Berichterstatter für Herrn Dr. Dehler ist der Herr Abgeordnete **Bezold Otto**.

Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Organe der Polizei den Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung, wonach jeder von der öffentlichen Gewalt Festgenommene spätestens am Tage nach der Festnahme dem zuständigen Richter vorzuführen ist, auf das genaueste einhalten.

Zur Begründung wurde im Ausschuss Klage darüber geführt, daß die Polizei Personen festnimmt, daß diese Personen aber entgegen der Regelung der Verfassung oft tagelang im Festnahmeort sitzen, bis sie dem Richter vorgeführt werden. Der **Mitberichterstattter** hat es als merkwürdig bezeichnet, daß in einem Antrag eine Regelung verlangt wird, die in der Verfassung steht und auf deren Durchführung jeder Festgenommene ein verfassungsmäßiges Recht hat. Er beantragte Annahme des Antrags, wenn am Schluß unter Ersetzung des Punktes durch einen Beistrich die Worte angefügt werden: „... und Zuwiderhandlungen dienststrafrechtlich zu ahnden“. Der Ausschuss hat dieser Anregung stattgegeben und dem so geänderten Antrag zugestimmt.

Ich bitte das Haus, sich dem Antrag anzuschließen.

Präsident: Ich verlese den Antrag des Ausschusses auf Beilage 1385 in Verbindung mit Beilage 1184:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Organe der Polizei den Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung, wonach jeder von der öffentlichen Gewalt Festgenommene spätestens am Tage nach der Festnahme dem zuständigen Richter vorzuführen ist, auf das genaueste einhalten, und Zuwiderhandlungen dienststrafrechtlich ahnden.

Das Haus ist damit einverstanden. Widerspruch erfolgt nicht; dem Antrag ist also in dieser Fassung die Zustimmung erteilt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag Dr. Hille und Genossen betreffend Erklärung des Gutsbezirks Hohenfels/Oberpfalz zur politischen Gemeinde und Angliederung an den Landkreis Parsberg (Beilage 1401).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hille. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der frühere Gutsbezirk Hohenfels in der Oberpfalz wird jetzt immer noch als Gutsbezirk angesprochen, obwohl es nach der Verfassung gar keinen Gutsbezirk im Sinne dieser Bezeichnung gegeben hat —

(Dr. Hoegner: Gutsbezirke hat es in Bayern nie gegeben!)

— ja, weder nach der alten noch nach der neuen bayerischen Verfassung. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Diese Institution des Gutsbezirks existiert aber noch in einigen Fällen in Bayern. Das ist das entscheidende bei dieser Betrachtung.

Der Ausschuss hat sich mit dem Antrag beschäftigt und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den sogenannten Gutsbezirk Hohenfels/Opf. zur politischen Gemeinde zu erklären und dem Landkreis Parsberg einzugliedern.

Das Wort „sogenannten“ will nicht heißen, daß der Bezirk nicht so genannt wird, sondern er führt effektiv im rechtlichen Sinne heute die Bezeichnung „Gutsbezirk“. Das ist daraus zu erklären, daß einzelne Teile von früheren Truppenübungsplätzen zu Gutsbezirken erklärt worden sind und daß eine rechtliche Nachfolge bisher weder verfassungsrechtlich noch durch Verwaltungsanordnung Platz gegriffen hat.

Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete **Ortlöph** gemeldet.

Ortlöph (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich weiß nicht, ob Kollege Dr. Hille den Gutsbezirk Hohenfels schon einmal persönlich in Augenschein genommen hat. Wenn das nämlich der Fall gewesen wäre, würde er diesen Antrag bestimmt nicht gestellt haben. Als Abgeordneter des Stimmkreises Parsberg, als der ich diesen Gutsbezirk, wie meine Hofentasche kenne, weiß ich, daß dieser Gutsbezirk 10 000 Hektar, also 30 000 Tagwerk umfaßt, und Sie werden mir zugeben, daß es unmöglich ist, einen solchen Bezirk einer einzigen Gemeinde einzuverleiben. Das geht nicht, und zwar ist das nicht nur meine eigene Auffassung, sondern auch die Auffassung des Landrats von Parsberg und des Landrats von Burglengensfeld, in dessen Bezirk dieser Gutsbezirk noch hineinreicht. Ebenso ist es die Auffassung der Regierung von Oberpfalz. Darum erkläre ich, daß dieser Antrag nach meiner Auffassung heute, sagen wir einmal, viel zu verfrüht ist.

(Dr. Hoegner: Die Verfassung ist seit 8. Dezember 1946 in Kraft und kennt keinen Gutsbezirk!)

Ich darf Ihnen kurz bekanntgeben, daß der Landrat von Parsberg, mit dem ich gesprochen habe, zu diesem Antrag folgende Stellung eingenommen hat:

Die Bildung von Gemeinden als örtlichen Selbstverwaltungskörpern wird vom Landratsamt Parsberg in jeder Weise gefördert und unterstützt werden. Derzeit scheinen aber die Voraussetzungen hierfür durchaus nicht gegeben. Eine planmäßige Befriedung des Platzes konnte bisher noch nicht stattfinden. Der künftige Siedlungsaufbau ist auch

(Ortloph) (CSU)

heute noch in gar keiner Weise abzusehen. Es ist noch festzustellen, wo sich Hauptniederlassungen bilden werden. Lebensfähige Gemeinden können zur Zeit nicht entstehen, weil es an entsprechender Steuerkraft und an jeder Möglichkeit zur Wahrnehmung der gemeindlichen Pflichtaufgaben fehlt.

Die Regierung gibt mir hiezu folgende Information:

Die Verhältnisse im Gutsbezirk sind zur Zeit noch völlig ungeklärt. Die vorhandenen Ansiedlungen haben anscheinend noch nicht völlige Stetigkeit erlangt und es muß mit der Möglichkeit weiterer Ansiedlungen noch gerechnet werden. Für die Möglichkeit einer neuen Gemeinde ist das Gebiet viel zu groß. Es fehlt auch zur Zeit an jedem Mittelpunkt zur Bildung einer einzigen Gemeinde.

Man könnte man der Meinung sein, daß dieser Antrag lediglich deshalb gestellt ist — und das würde ich ja begreiflich finden —, weil durch den derzeitigen Zustand den Bewohnern des Gutsbezirks das Wahlrecht vor-enthalten würde. Das dürfte natürlich unter keinen Umständen der Fall sein. Aber das wird mit dem Antrag ja nicht getroffen; denn die Verordnung über gemeindefreie Grundstücke und Gutsbezirke vom 15. November 1938 ist noch in Kraft

(Dr. Hoegner: nein, durch die Verfassung außer Kraft getreten!)

und in § 5 der Verordnung ist bestimmt:

Für die Wahrnehmung der Aufgaben, die den Gemeinden zur Erfüllung nach Anweisung übertragen sind, hat der Gutsbezirk die Stellung einer Gemeinde. Soweit der Bürgermeister nach Landesrecht nicht Ortspolizeibehörde ist, kann die untere staatliche Verwaltungsbehörde dem Gutsvorsteher die Geschäfte der Ortspolizei übertragen. Zum Standesbeamten ist in der Regel der Gutsvorsteher, zu seinem Stellvertreter sein allgemeiner Vertreter zu bestellen.

Es ist also ohne weiteres möglich, daß bei der Vornahme von Wahlen der Gutsbezirk zu diesem Behufe als Gemeinde erklärt wird, und das ist ja bisher auch immer der Fall gewesen.

Ich bitte Sie also, mit Rücksicht darauf, daß nach Auffassung meiner Fraktion dieser Antrag als verfrüht zu bezeichnen ist, und mit Rücksicht auf das von mir eben Aufgeführte den Antrag abzulehnen.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner das Wort.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Gutsbezirke hat es in Bayern niemals gegeben. Es blieb den Nationalsozialisten vorbehalten, im Jahre 1938 die Möglichkeit zur Errichtung eines Gutsbezirkes zu schaffen, einer Einrichtung, die bis dahin nur in Ost- und Westpreußen bekannt war. Das demokratische Preußen hat im Jahre 1927 die Gutsbezirke aufgehoben. Die Nationalsozialisten haben nachträglich, wie wir zu unserem Entsetzen gehört haben, einen Gutsbezirk in Bayern errichtet. Dieser Zustand widerspricht der gegenwärtigen Bayerischen Verfassung. Art. 11 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung lautet:

Jeder Teil des Staatsgebiets ist einer Gemeinde zugewiesen. Eine Ausnahme hiervon machen

bestimmte unbewohnte Flächen (ausmärktische Gebiete).

Um solche handelt es sich hier nicht. Diese Verordnung, oder was es gewesen sein mag, aus dem Jahre 1938 — Gesetz und Verordnung war ja damals dasselbe — gilt nicht mehr. In Art. 186 Abs. 2 unserer Verfassung heißt es:

Die übrigen Gesetze und Verordnungen bleiben vorläufig in Kraft, soweit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht.

Die Bayerische Verfassung steht aber diesem Zustand entgegen. Infolgedessen muß dem Antrag stattgegeben werden, ganz gleichgültig, ob nach Ansicht der Verwaltungsbeamten die Voraussetzungen zur Bildung einer Gemeinde gegeben sind oder nicht.

Die Verfassung läßt nicht mit sich spielen. Ich ersuche Sie, den verfassungsmäßigen Zustand in Bayern herzustellen. Wir können es uns schon aus kulturellen Gründen nicht gefallen lassen, daß ein Gutsbezirk in Bayern auch nur einen Tag weiter besteht; denn das ist eine kulturell rückschrittliche Angelegenheit im eigentlichen Sinne des Wortes.

(Zuruf: Sehr gut!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Es ist aber doch notwendig, sich folgendes vor Augen zu halten: Etwas über 800 Menschen wohnen da und sind in keiner Gemeinde oder einem sonstigen Gemeindeverband zusammengeschlossen. Der Gutsverwalter übt die Vollmachten eines Gemeinde- und Staatsorgans zugleich aus. Von wem er dazu legitimiert ist, ist mir nicht klar, nachdem die Verordnung von 1938 durch Art. 186 der Verfassung aufgehoben worden ist. Es ist also ein völlig gesetzwidriger Zustand vorhanden, dessen Beseitigung unbedingt notwendig ist. Man kann schließlich 800 Menschen, davon vielleicht die Hälfte Wahlberechtigte — ich kenne die genauen Zahlen nicht — unmöglich auf die Dauer das Recht verweigern, das ihnen in der Verfassung gewährleistet ist. Man kann aber auch andererseits einem Verwalter nicht eine rechtliche Stellung einräumen, die ebenfalls in der Verfassung keine irgendwie geartete Berechtigung findet. Es ist also notwendig, diesen Zustand zu beseitigen und eine entsprechende Legitimation zu schaffen.

Nun gebe ich zu, daß der Antrag, soweit er die Zuweisung an den Bezirk Parsberg herbeiführen will, als verfrüht gelten mag. In dieser Richtung lassen sich durchaus Überlegungen anstellen.

(Zuruf von der SPD.)

— Man kann auch teilen. Aber man muß zum mindesten die rechtlichen Voraussetzungen für die Funktion einer Gemeindeverwaltung schaffen, sei es auch nur dadurch, daß das Mitbestimmungsrecht der Gemeindebürger hier gewährleistet ist für die Aufgaben, die jetzt de facto ja doch der Bezirksverwalter erledigt, vielleicht auch bis zu einem gewissen Grade de jure. Man kann nicht sagen, wir warten, bis irgendwelche heute nicht sichtbaren Voraussetzungen für eine leistungsfähige Gemeinde vorhanden sind. Das wäre abwegig. Es geht nicht darum, nun ein

(Dr. Hille [SPD])

neues Gemeinwesen zu schaffen, sondern ein vorhandenes, allerdings in breiter räumlicher Ausdehnung vorhandenes Gemeinwesen im Hinblick auf die Verfassung zu legitimieren.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet; die Aussprache ist geschlossen.

(Dr. Hundhammer: Welchen Standpunkt nimmt der Herr Innenminister in dieser Sache ein?)

— Herr Staatsminister Dr. Unterländer!

Staatsminister Dr. Unterländer: Das Staatsministerium des Innern führt zur Zeit durch das Landratsamt Parsberg Erhebungen in dieser Sache durch. Die Regierung von Regensburg hält die Errichtung einer Gemeinde zur Zeit noch für verfrüht. Vielleicht wäre es angebracht, über die Angelegenheit heute noch nicht zu entscheiden, sondern erst den Abschluß der Erhebungen abzuwarten. Diese Stellung nimmt das Innenministerium ein.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich erschüttert, daß es in Bayern ein Gebiet gibt, das noch in Verhältnissen lebt, die man nur als vorfrühtliche bezeichnen kann. Daß es 800 Menschen gibt, die keine Gemeindebürgerrechte haben, die keiner einzigen politischen Gemeinde angehören, ist mir angefangen nicht nur der Bayerischen Verfassung, sondern auch der gesamten Entwicklung restlos unverständlich. Ich bin der Auffassung, daß hier so rasch als möglich eine Entscheidung getroffen werden muß, wobei es dem Ermessen der Staatsregierung überlassen bleiben kann, ob eine eigene selbständige politische Gemeinde geschaffen wird oder ob man sie an die angrenzenden politischen Gemeinden aufteilt. Aber unter allen Umständen muß der verfassungsrechtliche Zustand hergestellt werden; denn ich könnte mir gar nicht denken, wie anders verfahren werden sollte. In Hunderten von Gesetzen sind Vorschriften darüber enthalten, unter welchen Voraussetzungen ein Bürger Rechte oder Pflichten hat oder erwirbt, und da kommt es meistens auf den Gemeindebürger an. Das gilt für Wirtschaftsgesetze, für Kulturgesetze und viele andere Dinge. Ich bin der Auffassung, daß der Landtag hier eine Pflicht zu erfüllen hat, die unter allen Umständen drängt.

(Beifall.)

(Dr. Hundhammer: Zur Abstimmung!)

I. Vizepräsident: — Zur Abstimmung Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich würde doch vorschlagen, die Erhebungen des Staatsministeriums des Innern, die, wie ich annehme, mit größter Beschleunigung durchgeführt werden, abzuwarten, und dann erst über den Antrag abzustimmen, die Entscheidung also noch zurückzustellen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Ich bitte, daß der Landtag seinem Willen Ausdruck verleiht, daß dieser verfassungswidrige Zustand nicht einen Tag länger andauert.

(Sehr richtig!)

Die technische Durchführung des Beschlusses ist Sache der Staatsregierung. Dafür hat sie ja dann Zeit.

I. Vizepräsident: Wir kommen zur Abstimmung und zwar zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der dahin geht — —

(Dr. Hundhammer: Bitte nochmals zur Abstimmung!)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer zur Abstimmung!

Dr. Hundhammer (CSU): Die Ausführungen des Herrn Vorredners bezogen sich auf die Beseitigung des gegenwärtigen Zustands, ohne eine Weisung geben zu wollen.

(Dr. Hoegner: Ja, in der Richtung kann der Antrag abgeändert werden.)

— Einer entsprechend abgeänderten Form könnten wir zustimmen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich habe einen Änderungsantrag folgenden Wortlauts gestellt:

Die Staatsregierung wird ersucht, den sogenannten Gutsbezirk Hohenfels / Oberpfalz entweder zu einer politischen Gemeinde zu erklären oder ihn anderen politischen Gemeinden einzugliedern.

(Dr. Hoegner: Einverstanden!)

I. Vizepräsident: Wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, lasse ich über diesen Antrag zuerst abstimmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer für den Antrag ist, wie ihn Herr Staatssekretär Dr. Lacherbauer eben vorgetragen hat, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Stöck und Genossen betreffend Gleichstellung der Berufsfeuerwehr mit der Polizei hinsichtlich der Dienstkleidung (Beilage 1392).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bickleder. Ich erteile ihm das Wort.

Bickleder (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Stöck und Genossen fordert eine Gleichstellung der Berufsfeuerwehr mit der Polizei hinsichtlich der Dienstkleidung.

Der Vorsitzende des Ausschusses meinte, die Feuerwehr müsse mehr vom Gedanken der Hilfsbereitschaft getragen werden. Dies treffe zwar bei der Polizei auch zu, aber doch in einer etwas anderen Form. Oberbaurat Dr. Ruchtmier wies auf die Feststellungen der Militärregierung hin, die eine scharfe Trennung

(Biedler (CSU))

zwischen Polizei und Feuerwehr fordert. Der vorliegende Antrag habe zwei Gesichtspunkte im Auge: erstens Gleichstellung in wirtschaftlichen Dingen, und zweitens den Wunsch, auch der Berufsfeuerwehr die Anerkennung zu zollen, die ihr zukommt. Es wird eine gleiche Wertschätzung wie bei der Polizei verlangt.

Der Mitberichtersteller trat für wirtschaftliche Gleichberechtigung ein, verneinte aber die Notwendigkeit der Errichtung einer eigenen Beschaffungskasse.

Der Antrag wurde vom Haushaltsausschuß einstimmig angenommen und ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den eben gehörten Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Gegenprobe! — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Ortloph und Genossen betreffend Gewährung einer Zulage an Futtermitteln für die Pferde der mit Arbeiten zur Bekämpfung des Borkenkäfers beschäftigten Fuhrwerksbesitzer und deren bevorzugte Belieferung in Pferdebedarfsartikeln (Beilage 1148).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Hagn Hans. Ich erteile ihm das Wort.

Hagn Hans (CSU) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Beilage 751 besagt:

Der Landtag wolle beschließen:

Den Fuhrwerksbesitzern, die mit dem Reißen und Abfahren der Holzbestände beschäftigt sind, die infolge des Auftretens des Borkenkäfers anfallen, ist beschleunigt eine ausreichende Zulage an Hafer, Heu und Stroh für ihre Pferde zu gewähren. Außerdem sind sie bevorzugt zu beliefern mit Hufnägeln, Stricken, Leder und sonstigem Pferdegeschirr.

Den mit diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitskräften ist die Schwerstarbeiter-Zulage zu gewähren.

Bei der Beratung im Ausschuß empfahl der Berichterstatter die Annahme des Antrags. Der Ausschuß kam nach einer langen Aussprache zu dem Beschluß, den Antrag Ortloph und Genossen in Abs. 1 anzunehmen mit folgendem Zusatz:

Außerdem wird die Staatsregierung beauftragt, dem Landtag unverzüglich geeignete Vorschläge zu machen, um

1. die Abfuhr des immer noch in den Wäldern lagernden Holzes sicherzustellen;
2. die Lagerhaltung der Sägewerke, des Holzhandels und der Holzverarbeitenden Industrie auf das betrieblich notwendige Maß zu begrenzen.

Der Ausschuß bittet um Annahme.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag des Berichterstatters ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die Zustimmung fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten von Knoeringen und Genossen betreffend Gesetz über wirtschaftsdemokratische Schulung (Beilage 1147).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Weidner; ich erteile ihm das Wort.

Weidner (FDP) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der wirtschaftsdemokratischen Schulung wurde im Ausschuß von keiner Seite bestritten. Es wurde allerdings die Frage offen gelassen, in welcher Weise und von welcher Stelle aus diese wirtschaftsdemokratische Schulung durchzuführen sei. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, wie die Kosten zu decken seien. Nach längerer Debatte über das Für und das Gegen hat sich der Ausschuß auf den Antrag geeinigt, der Ihnen vorliegt. Dieser Antrag stellt eine vorläufige Lösung dar, weil ein Ausschuß beauftragt werden soll, sich mit den Fragen noch weiter zu befassen.

Ich will Ihnen den Antrag vorlesen:

1. Die Staatsregierung wird beauftragt, alsbald gemäß Art. 175 der Verfassung Vorschläge zu unterbreiten, auf welche Weise allen Werktätigen eine vertiefte Einsicht in wirtschaftspolitische Zusammenhänge geboten werden kann.
2. Ein Studienauschuß, bestehend aus elf Mitgliedern der Landtagsausschüsse für Aufgaben wirtschaftlicher Art und für Sozialpolitik, unterbreitet der Regierung die Grundzüge der notwendigen schulischen Ergänzung. Vertreter der einschlägigen Staatsministerien werden bei den Beratungen des Ausschusses jeweils hinzugezogen.

Ich muß hierzu bemerken, daß während der Debatte die Frage aufgeworfen wurde, ob es sich hier um eine Angelegenheit rein wirtschaftlicher Art handle und ob nicht der Ausschuß für Sozialpolitik zuständig sei. Aus diesem Grunde ist in unserem Antrag auch der Sozialpolitische Ausschuß mit erwähnt worden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die Aussprache. — Der Herr Abgeordnete Drechsel hat das Wort.

Drechsel (SPD): Meine Damen und Herren! Der Beschluß des wirtschaftspolitischen Ausschusses, der Ihnen vorliegt, ist ein Verlegenheitsbeschluß. Bei der Beratung der Beilage 758 im Wirtschaftsausschuß haben sämtliche Regierungsvertreter den Einwand gebracht, daß vor der Währungsreform eine derartige Aufgabe, eine neue Aufgabe des Staates, nicht beraten werden kann. Die Einführung einer wirtschaftsdemokratischen Schulung für die Arbeitnehmer als Aufgabe des Staates bedingt die Bewilligung bestimmter Mittel seitens des Staates.

Nachdem die Währungsreform jetzt durchgeführt ist, sind wir von der sozialdemokratischen Fraktion der Auffassung, daß sich dieser Studienauschuß erübrigt und daß

(Drechsel [SPD])

der wirtschaftspolitische Ausschuß wohl in der Lage ist, auf Grund des eingereichten Gesetzesvorschlages, der in der Beilage 758 veröffentlicht ist, seine Beratungen neu zu beginnen. Denn wenn wir darauf warten, bis aus diesem elstöpfigen Studienauschuß und dann aus dem Schoß der Regierung dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, werden wahrscheinlich sehr viele Monate ins Land gehen. Wir glauben, wir werden, wenn der wirtschaftspolitische Ausschuß in Erkennung seiner Aufgabe für die Zukunft jetzt an die Beratung dieses Gesetzesvorschlages herangeht, viel eher zu einem Resultat kommen und tatsächlich eine wirtschaftsdemokratische Schulung der Arbeitnehmer erreichen.

Wir beantragen daher Ablehnung des Antrags des Ausschusses und Zurückverweisung des Antrags der sozialdemokratischen Fraktion auf Beilage 758 an den wirtschaftspolitischen Ausschuß zur Neuberatung.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kroll das Wort.

Dr. Kroll (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich bemerken, daß sich die Fraktion der CSU mit dem Antrag der SPD einverstanden erklärt und auch aus anderen Gründen die Ablehnung des Ausschußantrags und die Zurückweisung an den Ausschuß befürwortet. Ich darf jedoch einige Worte der Begründung sagen.

Es ist völlig klar, daß durch die Währungsabwertung, durch die Vernichtung des Staatsvermögens zunächst ein Zustand eingetreten ist, der es der Staatsregierung unmöglich macht, sofort neue schulische Aufgaben zu finanzieren.

Sodann ist rein formal auf etwas anderes aufmerksam zu machen, was an sich geeignet wäre, diese Aufgabe weitgehend zu übernehmen: das sind die Volkshochschulen, ein weiterer Aufbau und eine Pflege der Volkshochschulen. Es ist nicht angängig, den Volkshochschulgedanken dadurch zu verwässern, daß man das gesamte Gebiet der Wirtschaftspolitik aus ihm herausbricht und dafür eigene Schulungsstätten einrichtet. Ich möchte meinen, daß gerade die Volkshochschule, die für das Volk und seine Schulung in breitem Raum gedacht ist, die Aufgabe der wirtschaftspolitischen Schulung haben müßte.

Über ich möchte noch einige andere Bedenken daran anknüpfen. Was verstehen wir im Augenblick unter wirtschaftsdemokratischer Schulung überhaupt? Wie steht es denn mit dem wirtschaftspolitischen Denken? Wie stehen wir heute, nachdem wir eine verordnete Währungsreform hinter uns haben, zu den Kardinalproblemen der Wirtschaftspolitik? Wir verzeichnen im Augenblick eine hervorragende Stilmischung einer neu hereinbrechenden liberalen Ära mit der keineswegs vorhandenen Planwirtschaft, sondern planlosen Zwangswirtschaft, die wir im wesentlichen gehabt haben. Die Grundprobleme scheinen vor allen Dingen in Deutschland gar nicht so geklärt zu sein, daß man sich über die wesentlichsten Unterrichtsthemen je schon einmal verständigt hätte. Ich darf darauf hinweisen, daß wir heute in den Fragen der Zinspolitik um rund 50 bis 80 Jahre zurückgeworfen worden sind, weil im Augenblick beim Wechselkurs allein der Marktzins für die Auslese sämtlicher Betriebe maßgebend ist; daß das ganze Gebiet

der Kreditpolitik in Deutschland nicht wie in England, wo es eine Schule eines John Maynard Keynes gibt, durchdacht, geklärt und ebenfalls eine völlig evidente Tatsache ist, sondern daß wir uns hier in sehr großen Unklarheiten befinden. Das sind Dinge, die mit den Parteien als solchen nichts zu tun haben, sondern sich quer durch alle Parteien hindurchziehen.

Wenn heute noch der Gedanke vertreten wird — ich möchte das hohe Haus auf die außerordentliche Gefahr dabei aufmerksam machen — und man erwägt, für Zwecke der inneren Bauwirtschaft *Muslandsdarlehen* aufzunehmen, mit anderen Worten eine innerdeutsche Geldschöpfung aus ausländischen Krediten zu finanzieren, so wäre das ein solcher Wahnsinn, wie wir ihn schon einmal unter der Schachtischen Ära der ersten Nachkriegsjahre erlebt haben, mit demselben Fiasko eines Transfer-Problems, wie es sich im Jahre 1932 gezeigt hat.

Ich möchte doch bitten, von dem Gedanken einer Schulung im Sinn etwa eines geschlossenen Lehrsystems — wir hätten einige wenige zur Auswahl; wir haben das orthodox-liberale und das orthodox-marxistische, und dazwischen ist ein großer Raum — vorläufig und solange Abstand zu nehmen, als nicht Klarheit darüber herrscht, was wir heute unter Wirtschaftsdemokratie in diesem Sinn überhaupt verstehen.

Mein Vorschlag geht deshalb dahin, zunächst mit den bestehenden Kräften das Volksschulwesen so zu fördern, daß es diese Aufgaben weitgehend erledigen kann, und lieber erst einmal gemeinsam die Grundprobleme der Wirtschaftspolitik zu klären, bevor wir Lehrkräfte auf das Volk loslassen, die möglicherweise eine Schulung mit völlig entgegengesetzten Tendenzen durchführen.

(Sehr gut!)

Da die Frage in diesem Sinne nicht spruchreif ist und eine Entscheidung auch nicht durch einen elstöpfigen Studienauschuß getroffen werden kann, sondern da der Wirtschaftsausschuß das hierfür in erster Linie zuständige Gremium ist, schließen wir uns dem Vorschlag der SPD-Fraktion an.

(Bravo-Rufe links.)

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung. Von zwei Rednern, von dem Redner der SPD und dem der CSU, ist vorgeschlagen worden, diesen Antrag an den wirtschaftspolitischen Ausschuß zur nochmaligen Beratung zurückzuverweisen. Ich lasse darüber abstimmen.

Wer dafür ist, daß der Antrag der Abgeordneten von Knoeringen und Genossen betreffend ein Gesetz über wirtschaftsdemokratische Schulung an den wirtschaftspolitischen Ausschuß zur nochmaligen Durchberatung zurückverwiesen wird, den bitte ich, Platz zu behalten; wer dagegen ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Krempf betreffend Baudarlehen zum Wiederaufbau von bombenzerstörten Wohngebäuden (Beilage 1144).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stingl-Wagner; ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Stinglwagner (CSU) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 1144 beruht auf dem Antrag vom 25. November 1947, der folgendermaßen lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, Baudarlehen zum Wiederaufbau von bombenzerstörten Wohngebäuden und vornehmlich zu Wohnräumen benutzten Gebäuden aus dem Landeswohnungsfürsorgefonds auch dann zu geben, wenn die Gebäude mit ordentlicher Baugenehmigung und Materialzuteilung bereits erstellt sind, jedoch die Finanzierung nicht hinreichend gegeben ist, um das Wohngebäude zu erschwinglichen Mietpreisen erhalten zu können.

Der Berichterstatter hatte gegen den Antrag nichts einzuwenden, falls die Regierung die Möglichkeit sehe, Kredite aus dem Landeswohnungsfürsorgefonds zur Verfügung zu stellen, um begonnene Bauten zu beenden, die wegen mangelnder Finanzierung nicht fertiggestellt werden können. Der Mitberichterstatter schloß sich dem Vorschlag auf Annahme des Antrags an. Regierungsrat Fitting vom Arbeitsministerium teilte mit, daß das Arbeitsministerium im Benehmen mit dem Finanzministerium bereits so handle, wie es der Antrag wünscht. Der Antragsteller, Abgeordneter Krempf, bestätigte diesen Sachverhalt; sein Antrag bezwecke nur, die bereits bestehende Regelung zu legalisieren. — Man kam in der weiteren Aussprache zu der Auffassung, daß dem Antrag des Abgeordneten Krempf zugestimmt werden solle.

Ich möchte den Antrag des Ausschusses ebenfalls befürworten, obwohl die Situation heute eine ganz andere ist, weil die Finanzierung von Bauten ja auf einer ganz anderen Grundlage geschehen muß, als es bisher der Fall war; aber die Sache ist damit wohl am glatteften erledigt, nachdem der Antrag nicht zurückgezogen wurde. Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Berichterstatters geht dahin, dem Antrag des Abgeordneten Krempf betreffend Baudarlehen zum Wiederaufbau von bombenzerstörten Wohngebäuden gemäß dem Ausschlußbeschuß zuzustimmen. Wer dem zustimmen will, behalte Platz. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten von Knoeringen und Genossen betreffend Gesetz über die Errichtung von Beiräten in der Wirtschaftsverwaltung (Beilage 1441).

(Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Durch die inzwischen erfolgte Freigabe eines beträchtlichen Teils der bisher bewirtschafteten Waren von der Zwangsbewirtschaftung ist eine wesentlich veränderte Situation geschaffen. Ich würde deswegen vorschlagen, auch diesen Gesetzentwurf an den Ausschuß zurückzuverweisen zur Neuberatung

der jetzt auf Grund der neuen Bewirtschaftungsvorschriften gegebenen Sachlage.

(Zietsch: Einverstanden!)

I. Vizepräsident: Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer gehört. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch?

(Zurufe: Nein!)

— Das ist nicht der Fall; es ist so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Dr. Dehler und Genossen betreffend Auskunft über die „Organisation Steffen“ im Landwirtschaftsministerium (Beilage 1006),
- b) Dr. Sinner und Genossen betreffend Forschungs- und Beratungsdienst für die Landwirtschaft (Beilage 1007).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brunner; ich erteile ihm das Wort.

Brunner (FDP) [Berichtersteller]: Hohes Haus! Da inzwischen bereits ein Untersuchungsausschuß eingesetzt worden ist, der die Verhältnisse im Landwirtschaftsministerium überprüfen und sich auch mit der „Organisation Steffen“ befassen soll, ist der Beschluß des Ausschusses eigentlich hinfällig. Trotzdem bitte ich der Form halber um Ihre Zustimmung zu dem Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zur Untersuchung der Verhältnisse bei der im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätigen „Organisation Steffen“ einen siebengliedrigen Ausschuß mit den Befugnissen nach Art. 25 der Bayerischen Verfassung einsetzen.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Herr Abgeordneter Brunner, zu Punkt b)!

Brunner (FDP) [Berichtersteller]: Der Vorantrag zu Beilage 1007 (Beilage 886) lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Forschungs- und Beratungsdienst für die Landwirtschaft zu entwickeln und im Sinne der Vorbereitung einer Umstellung der Produktion im Hinblick auf unsere veränderte innerdeutsche Wirtschaftsstruktur und unsere veränderte Lage in der Weltwirtschaft einzufügen.

Mit diesem Antrag hat sich der Ausschuß am 9. Januar beschäftigt. Der Ausschuß war allgemein der Ansicht, daß gerade der Forschungs- und Beratungsdienst für die Landwirtschaft von eminenter und weittragender Bedeutung ist, und ist deshalb zu der einstimmigen Annahme des Antrags in folgender Fassung gekommen:

(Brunner [FDP])

Die Staatsregierung wird ersucht, über den Forschungs- und Beratungsdienst für die Landwirtschaft zu berichten.

Ich bitte, diesem Antrag, gleichfalls zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Zur Aussprache ist niemand gemeldet; wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu dem Antrag fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Beförderungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Sinnerk, Schneider und Genossen betreffend Wiedereinführung der vor 1933 in Kraft gewesenen Beförderungsordnung für die Lehrkräfte an den Volksschulen (Beilage 958).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schneider.

(Zuruf: Ziffer 9c, Herr Präsident!)

— Ziffer 9c der Tagesordnung ist erledigt. Darüber wurde bereits berichtet; der Antrag ist zurückgezogen.

Der Herr Abgeordnete Schneider hat das Wort.

(Zuruf: Abgeordneter Schneider ist entschuldigt! —

Dr. Hundhammer: Die Materie zurückstellen, nachdem kein Berichterstatter da ist.)

— Es wird vorgeschlagen, daß dieser Antrag zurückgestellt werden soll. Einverstanden? — Das Haus hat so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Rief und Genossen betreffend Außerkraftsetzung von Anordnungen über das Wohnungs- und Flüchtlingswesen (Beilage 1223).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stegerwald; ich erteile ihm das Wort.

Stegerwald (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In der Beilage 777 beantragen Dr. Rief und Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen,

1. die Vereinbarung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vom 8. November 1946 bezüglich der Verschmelzung des Wohnungs- mit dem Flüchtlingswesen,
2. die Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern — Staatskommissariat für das Flüchtlingswesen vom 9. November 1946, Nr. I/1, 744 a — Übernahme des Hauptreferats B der Landesfiedlungsämter bei den Regierungen durch die Regierungskommissare für das Flüchtlingswesen,

3. die Durchführungsbestimmungen der beiden beteiligten Ministerien vom 15. Februar 1947 bezüglich der Übernahme des Aufgabengebiets „Wohnungswesen“ bei den Landräten und Oberbürgermeistern durch den Flüchtlingskommissar als Leiter,

außer Kraft zu setzen.

Der Berichterstatter erkannte zwar die Berechtigung des Antrags an, betrachtete ihn aber durch die beiden Beschlüsse des Landtags, daß das Bau- und das Wohnungswesen in der Hand des Staatsministeriums des Innern zusammengefaßt und daß die Flüchtlingsverwaltung in die allgemeine Verwaltung eingegliedert werden soll, als überholt. Er beantragte, den Antrag der Staatsregierung als Material zu überweisen. Der Mitberichterstattter hielt den Antrag gleichfalls für überholt, wandte sich aber mit Schärfe gegen den Antrag und die entsprechenden Landtagsbeschlüsse. Der Antragsteller Dr. Rief trat der Auffassung der beiden Berichterstatter entgegen und verwies darauf, daß auch nach den Landtagsbeschlüssen tatsächlich noch der alte Zustand in der Flüchtlingsverwaltung besteht. Noch ehe die beschlossene Neuregelung in Kraft trete, müsse dieser mißliche Zustand im Interesse der Ordnung und damit auch der Flüchtlinge selbst bereinigt werden. Der Abgeordnete Hagr Hans wies die Vorwürfe des Mitberichterstatters zurück. Die Verhältnisse seien stärker als die Möglichkeit der Hilfe, da andererseits auch auf die Ausgebombten Rücksicht genommen werden müsse. Im übrigen schloß er sich dem Antrag des Berichterstatters an, dem auch der Vorsitzende beipflichtete. Der Beschluß des Ausschusses lautet:

Der Antrag wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

(Dr. Hundhammer: Zur Abstimmung!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Nach dem Ausschlußbeschuß soll der Antrag der Staatsregierung als Material überwiesen werden. Nach meiner Kenntnis der Geschäftsordnung ist das unmöglich. Es gibt nur eine Annahme oder Ablehnung eines Antrags.

I. Vizepräsident: Ich bitte Herrn Staatsminister Dr. Anfermüller um die Stellungnahme der Regierung.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Die Staatsregierung hält den Antrag für überholt. Die Staatsregierung hat eine Verordnung zum Gesetz Nr. 112 bereits dem Ministerrat vorgelegt, durch welche die ganze Sache auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt wird. Damit dürfte der Antrag erledigt sein.

I. Vizepräsident: Der Antrag ist als erledigt zu betrachten. Das Haus ist damit einverstanden.

(Dr. Hoegner: Der Antrag muß von den Antragstellern zurückgezogen werden, er kann nicht ohne weiteres als erledigt erklärt werden.)

— Die Antragsteller sind einverstanden. Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist der Antrag erledigt.

(I. Vizepräsident)

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Pechel betreffend Vorlage eines Fürsorgegesetzes über die Gleichstellung der Kriegs- und Friedensblinden (Beilage 1512).

Berichterstatter ist der Abgeordnete P e s c h e l ; ich erteile ihm das Wort.

Pechel (SPD) [Berichterstatter]: Meine sehr verehrten Kolleginnen! Werte Kollegen! Der Bayerische Blindenbund hat sich schon vor einem Jahr mit einer gleichen Eingabe an den Bayerischen Landtag gewendet, der dann auch dem Wunsche auf Gleichstellung der Zivilblinden mit den Kriegsblinden entsprochen hat, ohne daß daraus jedoch die entsprechenden Schlußfolgerungen gezogen wurden. Der Bayerische Blindenbund hat daher erneut eine Eingabe an den Landtag gerichtet, die ich zu folgendem Antrag verdichtet habe:

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses vom 16. Juli 1947 über die Gleichstellung der Kriegs- und Friedensblinden ein Fürsorgegesetz vorzulegen.

Der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge hat zu der Eingabe Stellung genommen und erklärt, es sei nur der Weg möglich, daß ein Fürsorgegesetz für diesen Personenkreis in Erwägung gezogen wird. Ich bitte daher den Landtag, dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. — Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht; ich stelle fest, daß so beschlossen ist.

Die Eingabe des Bayerischen Blindenbundes München e. V. ist durch den obigen Antrag für erledigt zu erklären. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Höllner und Genossen betreffend zwangsweise Einweisung von unbelasteten Personen in irgendeine berufliche Tätigkeit (Beilage 1224).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete P e s c h e l ; ich erteile ihm das Wort.

Pechel (SPD) [Berichterstatter]: Ich bin da ohne jedes Material, weil die Anträge, die von der WAB im Sozialpolitischen Ausschuß vorgelegt wurden, in der Regel nicht begründet worden sind, so daß der Sozialpolitische Ausschuß selbst gar nicht dazu Stellung nehmen konnte und in der Regel diese Anträge als erledigt erklärte. Ich bitte Sie, in der gleichen Form zu verfahren.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung (Beilage 1224). — Widerspruch dagegen erfolgt nicht; ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

(Dr. Hundhammer: Einstimmig?)

— Einstimmige Zustimmung!

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Entnazifizierungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Loritz und Genossen betreffend Untersuchung der mit der Einsetzung des Kontrolldienstes in den Internierungs- und Arbeitslagern zusammenhängenden Umstände (Beilage 1437).

Berichterstatter ist der Abgeordnete B e z o l d Otto. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]: Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entnazifizierungsausschuß des Landtags wird beauftragt, eine Untersuchung durchzuführen hinsichtlich aller mit der Einsetzung des Kontrolldienstes in den Internierungs- und Arbeitslagern zusammenhängenden Umstände.

Der Ausschuß hat gegen drei Stimmen Ablehnung beantragt und zwar um deswillen, weil er der Meinung war, daß ein Untersuchungsausschuß, der die Arbeit der Landtagsabgeordneten nur vermehren würde, heute keinen Zweck hat. Es sei bereits aus den Reihen des Entnazifizierungsausschusses ein Unterausschuß zur Prüfung der Vorkommnisse und Verhältnisse in den Lagern gebildet, ein Ausschuß übrigens, der in den nächsten Tagen in Tätigkeit treten wird. Ich bitte, dem Beschluß des Ausschusses gemäß den Antrag abzulehnen.

Präsident: Die Damen und Herren haben von den Ausführungen des Herrn Berichterstatters Kenntnis genommen. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung des auf Beilage 342 vorgelegten Antrags.

Wer dem Ausschußantrag beitreten will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist einstimmig so beschlossen; ich stelle das fest.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich möchte noch die Dispositionen für morgen treffen. Es ist vorgesehen, die Sitzung etwa bis 12½ Uhr auszudehnen, mit der Tagesordnung, die schon vorliegt. An der Spitze stehen Interpellationen, dann folgt eine Reihe von Anträgen.

Die Vollsitzung morgen vormittag beginnt dann um 9 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 14 Minuten.)

